

Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt 1965  
vom 24. bis 27. Oktober in Nürnberg

Heinz Potthoff

Die Freizügigkeit der arbeitenden Menschen in Europa

Lotte Lemke

Die Arbeiterwohlfahrt in der Berichtszeit

Kurzreferate

Berichte der Arbeitsgruppen

Herausgeber:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Bonn 1966

I N H A L T

	Seite
Heinz Potthoff: Die Freizügigkeit der arbeitenden Menschen in Europa . . .	5
Lotte Lemke: Die Arbeiterwohlfahrt in der Berichtszeit . . . . .	17
Christa Hasenclever: Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche . . . .	29
Hilde Munier: Hilfen für alte Menschen . . . . .	34
Richard Haar: Die soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer . . . . .	39
Berichte der Arbeitsgruppen . . . . .	45



Schriftleitung: Lotte Lemke

A 85-7579

## Die Freizügigkeit der arbeitenden Menschen in Europa

Soziale Folgen und sozialpolitische Konsequenzen der Mobilität

### I. Einleitung

Wenn man die hohe Zahl der arbeitenden Menschen betrachtet, die in einem anderen Land als dem eigenen berufstätig sind, so möchte man ihren Strom über die Grenzen hinweg als eine moderne Völkerwanderung bezeichnen. Diese Bewegung enthält etwas von jener Dynamik der Entwicklung von nationalen wirtschaftlichen und politischen Räumen zu größeren internationalen Gebieten hin. Es sind nicht an erster Stelle ideelle Kräfte, die sich hier auswirken, sondern vor allem solche realer Art, und erfahrungsgemäß dürften diese auch von anhaltender und länger dauernder Wirkung sein. Die sich immer stärker ausdehnende Wanderungsbewegung hat die Grenzen etwa des Raumes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Europäischen Freihandelszone längst überwunden. Man könnte sagen, diese Bewegung geht tatsächlich über ganz Europa hinweg und ist mehr als nur eine solche kleineuropäischen Charakters, um diese oft herabsetzend gemeinte Formulierung zu verwenden.

I. Die *Freizügigkeit*, wie ich sie hier zu behandeln habe, ist, geistesgeschichtlich gesehen, ein Recht des Ab- und Zuzuges von Ort zu Ort und ein Korrelat zu den Geistesfreiheiten. Der Mensch will aber auch ziehen dürfen, um anderenorts wirtschaftlich besser leben zu können. Soziologisch ist sie ein Elementarrecht jener Millionen geworden, die von den Kriegs- und Nachkriegsereignissen auf die Straßen Europas getrieben wurden. Leider bleibt das übernationale Recht aber weit hinter der eigentlichen Bedeutung eines Freiheitsrechtes zurück. So erwähnt es auch die Allgemeine Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 im Artikel 13, doch hat sie insgesamt mehr oder weniger auch nur einen programmatischen Rechtscharakter.

Jedoch können Staatsangehörige auch durch völkerrechtliche Verträge besondere Rechte zugestanden erhalten. Die Freizügigkeit kann dann ganz oder teilweise durch bilaterale Vereinbarungen gewährt werden. Die Bundesrepublik schloß Vereinbarungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer mit der italienischen, spanischen, griechischen, türkischen, portugiesischen und marokkanischen Regierung.

Solche Abkommen können auch durch Staatsvereinbarungen erfolgen, wie sie etwa im Europarat über internationale Freizügigkeit festgelegt wurden: Er verabschiedete am 13. Dezember 1955 ein Abkommen, nach dem Angehörige der Vertragsländer Freizügigkeit in den Partnerstaaten erhalten. Die Ratifikation erfolgte durch mehrere Staaten, so auch durch die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Frankreich, Italien, dann durch Griechenland und mit einigen Einschränkungen durch Irland ab 1. Januar 1961.

Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) vom 18. April 1951 enthält die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, Störungen beim Verkehr von Arbeitskräften aus Gründen der Staatsangehörigkeit und Diskriminierungen zu vermeiden. Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Unterzeichner Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande.

Laut Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der am 1. Januar 1958 in Kraft trat, wird als Bestandteil der sogenannten vier Freiheiten (Warenverkehr, Dienstleistungsverkehr, Personenverkehr, Zahlungsverkehr) auch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer angestrebt. Dem Vertrag zufolge ist jeder Mitgliedsstaat verpflichtet, die Staatsangehörigen der anderen Mitgliedsstaaten unter den für seine eigenen Staatsangehörigen geltenden Bedingungen zur beruflichen Tätigkeit zuzulassen und ihnen zu diesem Zweck die Einwanderung zu gestatten. Unterzeichner dieses Vertrages sind die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande. Die erste Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer trat am 1. September 1961 in Kraft, die zweite am 1. Mai 1964. Im großen ganzen unterscheidet man hierbei Maßnahmen auf zwei Gebieten: Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer einerseits und ein allgemeines Verbot der Diskriminierung und die Herstellung gleicher oder gleichartiger Lebensbedingungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Ich habe mich bei der Darstellung einiger Rechtsgrundlagen zuletzt vor allem mit den europäischen Gemeinschaften als den wohl bedeutendsten Institutionen befaßt, wobei ich noch auf die Empfehlung der EWG-Kommission über die sozialen Dienste vom 23. Juli 1962 verweisen möchte, die sich hinsichtlich der Tätigkeit der Sozialdienste an die Mitgliedsstaaten für innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandernde Arbeiter wendet.

Aber es sollte trotzdem auch an die Europäische Sozialcharta vom 18. Oktober 1961 mit ihren Grundsätzen der Arbeits- und Sozialpolitik zum Schutze der Arbeitnehmer und ihrer Familien erinnert werden.

Und schließlich möchte ich einige bilaterale Abkommen nicht unerwähnt lassen, die zwischen der Bundesrepublik und anderen Ländern über die soziale Sicherheit getroffen wurden.

2. Die *arbeitenden Menschen*, über die hier zu sprechen ist, werden oft als Fremdarbeiter bezeichnet. Dieses Wort ist einmal begrifflich unzureichend und außerdem erinnert es an die während des zweiten Weltkrieges widerrechtlich nach Deutschland gebrachten Menschen. Es ruft üble Erinnerungen hervor, die dieses schwierige wirtschaftliche und soziale Problem noch zusätzlich psychologisch belasten. Wir sollten darum unterscheiden:

- a) Gastarbeiter als Arbeitnehmer, die auf Grund von Abkommen zwischen den beteiligten Staaten speziell für eine begrenzte Zeit zur beruflichen Fortbildung und zur Pflege ihrer Sprachkenntnisse nach Deutschland vermittelt werden.
- b) Einpendelnde Arbeiter kommen aus den Nachbarstaaten und arbeiten in der Regel in grenznahen Betrieben. Sie wandern zwischen ihrem Heimatort im Ausland und der zumeist benachbarten Arbeitsstelle in der Bundesrepublik.
- c) Ferner gibt es ausländische Arbeitnehmer, die auf Grund von Regierungsvereinbarungen in die Bundesrepublik geholt worden sind, so Türken, Spanier, Griechen usw.
- d) Wanderarbeitnehmer sind nach dem EWG-Vertrag Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten, die von dem Recht der freien Zu- und Abwanderung bzw. der freien Niederlassung und Arbeitsplatzwahl Gebrauch machen, das im Römischen Vertrag festgelegt ist.

Diese Aufzählung der Gruppen läßt vermuten, daß die Maßnahmen für die einzelnen Gruppen unterschiedlich sein müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. (Hier ist aber bereits die Schwierigkeit zu erwähnen, daß oft vor allem handwerkliche Berufe von Land zu Land durchaus nicht immer den gleichen beruflichen Inhalt, dieselbe Ausbildungszeit usw. haben.)

3. Das *Europa*, in dem sich die Freizügigkeit der arbeitenden Menschen abspielt, geht über die EWG und die EFTA, der Europäischen Freihandelszone, weit hinaus. Es erstreckt sich auch auf Gebiete, die keinem dieser Wirtschaftsblöcke angehören. Zu den Herkunftsländern gehören von europäischen Ländern: Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Portugal, Jugoslawien, darüber hinaus von außereuropäischen Ländern: Marokko, Tunesien, Algerien, Senegal, Mauretanien, Mali. Aufnahmeländer sind die EWG-Länder Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, ferner u. a. Großbritannien, Österreich, die Schweiz.

Die europäische Bedeutung der Wanderung hat sich immer mehr gewandelt. Vor fünfzig Jahren war Frankreich das Hauptland der Einwanderung. In den letzten zwei Jahrzehnten folgten in der Bundesrepublik 12 Mill. Vertriebenen 1,2 Mill. ausländische Arbeitnehmer. Heute ist diese Entwicklung viel allgemeiner geworden: mehr als 700 000 ausländische Arbeitnehmer sind in die Schweiz geströmt. Das Vereinigte Königreich hat seine Tore den Westindern und den Angehörigen anderer Commonwealthstaaten geöffnet als Ergänzung des großen traditionellen Einwanderungsstroms aus Irland. Und mehrere hunderttausend Ausländer haben Beschäftigung in den skandinavischen Ländern und in den Beneluxländern gefunden. — Nur einer von drei Wanderarbeitnehmern, die in die EWG kamen, stammt allerdings aus einem Lande dieser Gemeinschaft. Das Europa, über das wir hier sprechen, ist also größer als dasjenige der europäischen Integrationsverträge von Paris und Brüssel und der EFTA.

Soweit meine Bemerkungen zu den drei Elementen meines Themas: Freizügigkeit, arbeitende Menschen und Europa, die jedes für sich noch aufweisen wird, daß aus einem ursprünglich rein wirtschaftlichen Problem inzwischen eine soziale Frage mit großer Dynamik geworden ist.

## II. Die Ausgangsstellung

Es liegt nahe, daß die europäischen Arbeitnehmerorganisationen die Freizügigkeit und ihre Probleme immer mehr in ihre wirtschafts- und sozialpolitische Tätigkeit einbeziehen. Diese Organisationen muß, wie auch uns, die wir hier zusammengekommen sind, brennende Sorge angesichts der bestehenden Mängel erfüllen. Als im Sommer dieses Jahres die Europäische Regionalorganisation des weltweiten Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zu einer europäischen Konferenz zusammentrat, stellte sie fest, daß von 55 Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern dieser gewerkschaftlichen Internationale allein in den EWG-Ländern über 3,6 Millionen ausländische Arbeiter tätig sind. Während dieser wichtigen Tagung wurde herbe Kritik geübt:

1. Männer, Frauen und Jugendliche hätten ihr Heimatdorf, ihr Land verlassen. Weil diese Abwanderung aber oft die Folge übertriebener Versprechungen gewesen sei, wären diese Gastarbeiter für immer enttäuscht worden. Da diese Freizügigkeit unvorbereitet erfolgte, seien die Arbeiter, wo sie hinkamen, auf Verständnislosigkeit und sogar Feindseligkeit gestoßen. Sie wären gekommen, um ihre Kraft und ihre Intelligenz anzubieten, aber es seien isolierte, schlecht untergebrachte Proletarier mit minderwertiger Arbeit aus ihnen geworden. Hier werde das Problem der Solidarität zutiefst angerührt, wie sie der europäischen Arbeiterbewegung eigen sei und wie die Wanderungsbewegung sie gerade im Interesse der Menschenwürde erfordere.

2. Und dann nannten die Teilnehmer die Probleme, die je länger um so mehr wichtiger werden: die in manchen Ländern zweifelhaften Anwerbungsmethoden; die Frage, ob befristete Wanderung oder endgültige Niederlassung vorliege; die psychologischen und moralischen Hindernisse der Eingliederung; die Notwendigkeit eines Mindestmaßes an Berufsausbildung; die Umstände der Rückkehr ins Heimatland; ferner ob politisch eine Unterwanderung der ausländischen Arbeiter durch Kommunisten und Faschisten drohe; und schließlich: Gebe es eine unerwünschte Kontrolle dieser arbeitenden Menschen in europäischen Aufnahmeländern durch Regierungsbeauftragte ihrer Heimatländer auf dem Gebiet der Politik?

3. Das ist ein Blick auf den europäischen Hintergrund der ausländischen Arbeitnehmer, die nach Regierungsvereinbarungen in die Bundesrepublik gelangten. Er gilt aber auch den Wanderarbeitnehmern, die nach den europäischen Integrationsverträgen vor allem der EWG und der Montanunion zu uns kamen. Jetzt fragt man sich, in welche neue Umwelt diese Arbeiter versetzt worden sind, als sie aus zumeist agrarischen Gebieten in der hochindustriellen Bundesrepublik eintrafen. Die heute bekannte Welt besteht ja aus Gebieten unterschiedlicher geschichtlicher Epochen. Die Industriegebiete Europas etwa leben im zwanzigsten Jahrhundert, während andere Zustände des achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderts aufweisen. Es gibt aber auch jetzt noch Länder, die unter noch weiter zurückliegenden Umständen leben.

4. Wenn wir heute Arbeiter aus armen, überbevölkerten Agrargebieten etwa der Türkei und Nordafrika in Deutschland haben, so kommen sie also aus einer agrarischen in eine moderne industrielle Gesellschaft.

Sie haben eine andere Sprache, und wir können uns kaum miteinander unterhalten.

- b) Diese Menschen bekennen sich zu Religionen und Sitten, die uns fremd sind.
- c) Ihre Ernährung ist anders als unsere, und man muß sich auch insofern aneinander zu gewöhnen suchen.
- d) Unser Wetter, nicht selten feucht und kalt, hat so gar nichts mit dem meist trockenen und heißen Klima des Südens zu tun.
- e) Oft verstehen sie nicht einmal ihre eigene Schrift zu lesen, geschweige denn die ihres Gastlandes.
- f) Jene menschlich sympathische Geselligkeit aus ihren Dörfern und Kleinstädten ist in unseren Großstädten und Industriebetrieben längst dahin.
- g) Mancher dieser ungelerten Arbeiter beginnt in so hochtechnisierten Betrieben tätig zu werden, die selbst uns häufig genug in Erstaunen versetzen.
- h) Diese Leute sind gar nicht selten unbefangen, zutraulich, freundlich, und sie begegnen uns, die wir bei unserer Arbeit manchmal sachlich, korrekt ohne besondere persönliche Anteilnahme sind.
  - i) Sie werden in eine arbeitsteilige industrielle Gesellschaft versetzt, die selbst uns mit den Jahren in eine schmerzlich empfundene Isolation versetzt hat.
  - j) Meistens erhalten sie in ihrem Leben erstmalig einen Arbeitsvertrag, dessen Bedeutung sie nicht kennen und der darum häufig genug gebrochen wird (Valentin Siebrecht).

## III. Wirtschaftliche und soziale Probleme

Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme beschäftigen die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland verständlicherweise besonders intensiv in diesem Jahr, da die Zahl dieser ausländischen Kräfte über 1,2 Mill. erreicht hat.

1. Heute überlegt man sich sorgenvoll, ob es nicht nötig wäre, die Tätigkeit ausländischer Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer einzuschränken. Man fragt, ob es überhaupt notwendig sei, solche Menschen bei uns zu beschäftigen. Andere meinen, wir hätten bereits zu viele von ihnen im Lande, und sie setzen sich für einen »Ausländerstopp« ein. Wieder andere befürchten, wir könnten sie nicht wieder »loswerden«, wenn einmal ein wirtschaftlicher Rückschritt eintritt: »Sie malen in düsteren Farben das Bild eines deutschen Arbeiters an die Wand, der von seinem Arbeitsplatz verdrängt wird.«

2. Ich möchte aber daran erinnern, 1965 sind in der Bundesrepublik ca. 22 Mill. Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt, während es 1949 nach der Währungsreform 13,6 Mill. waren. Heute sind trotzdem ständig rund 700 000 Arbeitsplätze unbesetzt, damals aber hatten wir 1,3 Mill. Arbeitslose. Ehemals wiesen

wir eine fast strukturelle Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung auf. Jetzt wird die Situation dadurch gekennzeichnet, daß ein ständiger Arbeitskräftemangel besteht.

3. Was würde geschehen, wollten wir hierzulande keine ausländischen Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer beschäftigen? Die rasante Motorisierung greift immer stärker um sich, und die notwendigen Straßen könnten nicht gebaut werden. Tausende von Wohnungen, Fabrikhallen, Schulen blieben unerrichtet. Krankenpflege, Müllabfuhr, Straßenreinigung und andere Dienstleistungen würden mehr noch als jetzt schon notleidend. Kühlschränke, Radio- und Fernsehapparate und Motorfahrzeuge erforderten längere Lieferfristen als jetzt. Außerdem hat sich viel schwere körperliche und wenig anerkannte Arbeit auf die ausländischen Menschen verlagert, die von deutschen Arbeitern nicht mehr gern verrichtet wird.

4. Ist die Zahl dieser arbeitenden Menschen nun tatsächlich bereits zu hoch? Oft wird auf die beträchtlichen absoluten Zahlen dieser Beschäftigten hingewiesen, die bei uns tätig sind. Zu dieser Frage äußerte sich der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Anton Sabel in einer Untersuchung in dem Funktionärblatt der Industriegewerkschaft Bergbau- und Energie 1965: »Nun gibt es Kritiker, die zwar zugeben, daß wir ausländische Arbeitnehmer benötigen, die aber meinen, ihre Zahl sei aus vielerlei Gründen bereits zu hoch. Gerne berufen sie sich dabei auf die Verhältnisse in der Schweiz. Sie übersehen aber, daß dieser Vergleich hinkt. . . In der Schweiz ist im Durchschnitt jeder dritte, in der Bundesrepublik dagegen jeder zweiundzwanzigste Beschäftigte ein Ausländer. Auch in anderen westeuropäischen Industriestaaten, in Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und Belgien, ist der Ausländeranteil, der bei uns 4,5 Prozent beträgt (Frühjahr 1965), wesentlich höher.«

5. Werden die ausländischen Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer vielleicht aber, so fragt man sich sorgenvoll weiter, die soziale Fortentwicklung in der Bundesrepublik beeinträchtigen? Dabei wird auf die Gefahr hingewiesen, sie könnten die Löhne drücken. Juristisch verweisen die offiziellen Stellen dabei auf die geltenden tariflichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik und bemerken: »Jeder bei uns tätige ausländische Arbeitnehmer wird unter den gleichen Arbeitsbedingungen wie der vergleichbare Arbeitnehmer beschäftigt. Das gilt sowohl für den Lohn, die Arbeitszeit als auch für seine Rechte und Pflichten in der Sozialversicherung.«

6. Jedoch folgt danach die Behauptung, die ausländischen Arbeitnehmer und die Wanderarbeitnehmer nähmen die deutsche Sozialversicherung ungebührlich stark in Anspruch, sie ließen sich öfter krank schreiben. Von deutscher amtlicher Seite ist dazu kürzlich erklärt worden, dieser Vorwurf sei unbegründet. Ich zitiere: »So belief sich z. B. am 1. Oktober 1964 der Krankenstand bei allen Versicherten auf 5,4 Prozent, bei den Italienern auf 4,9 Prozent, bei den Spaniern auf 5,2 Prozent.« Es ist aber nicht zu übersehen, daß die Ausländerbeschäftigung durchschnittlich eine günstigere Altersstruktur aufweist als die der deutschen Erwerbsbevölkerung. 89,8 Prozent der männlichen und 93,1 Prozent der weiblichen Arbeitnehmer sind noch nicht einmal 45 Jahre alt. Ein großer Teil liegt altersmäßig zwischen 25 und 35 Jahren.

7. Es trifft auch nicht zu, daß ausländische Arbeitnehmer unverhältnismäßig mehr Kindergeld beziehen. Die Inanspruchnahme entspricht ungefähr dem Anteil, den die ausländischen Arbeitnehmer an den insgesamt in der Bundesrepublik Beschäftigten haben.«

8. Ich möchte mich auch insofern vor diese Menschen stellen, als ich ihre besonders hohe Kriminalität bestreite. Es handelt sich dabei manchmal um Fälle, wo unklar ist, ob sie legal eingereist oder berufstätig sind, also auf Grund der Bestimmungen europäischer Integrationsbehörden (EWG, Montanunion usw.) oder bilateraler Vereinbarungen nationaler Regierungen. Nach allen Unterlagen werden ausländische Arbeitnehmer im allgemeinen aber nicht stärker als einheimische Arbeitskräfte straffällig.

9. In der »Gewerkschaftlichen Rundschau« für die Bergbau- und Energiewirtschaft heißt es abschließend treffend: »Die Beschäftigung einer großen Zahl von ausländischen Arbeitnehmern bringt natürlich viele Probleme mit sich — nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern. Bei gutem Willen von allen Seiten sind solche Schwierigkeiten zu meistern. Man sollte aber nicht vergessen, die Vor- und Nachteile der Ausländerbeschäftigung nüchtern und ohne Vorurteile gegeneinander abzuwägen. Dabei kann nicht außer Betracht bleiben, daß die von uns allen angestrebte und im EWG-Vertrag vereinbarte Zusammenarbeit auch eine größere Freizügigkeit der Menschen in der Wahl ihres Aufenthaltsortes und ihres Arbeitsplatzes erfordert. Wenn man alles dies überlegt, dann senkt sich die Waage zugunsten der Ausländerbeschäftigung. Sie wird, wenn nicht alles trügt, eine ständige Begleiterscheinung unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bleiben.«

#### IV. Sozialpolitische Erfordernisse

Seit Jahren wirken in den europäischen Staaten vor allem drei Kräfte auf eine ständig wachsende Zahl von ausländischen Arbeitnehmern und Wanderarbeitnehmern ein: die ungünstige altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung in manchen Industriestaaten, das ständige Wirtschaftswachstum mit steigendem Lebensstandard, die Einführung der Freizügigkeit der Wanderarbeitnehmer im Zuge der europäischen Integration. Die Zahl der Arbeitnehmer hat sich ständig erhöht, und auch jetzt ist noch nicht abzusehen, wann dieser Strom arbeitender Menschen aus ihren Heimatländern über die europäischen Grenzen hinweg zu stocken beginnt. Jedenfalls werden wohl auch die offiziellen Stellen inzwischen von ihrer Auffassung abgegangen sein, es handele sich nur um die Deckung eines vorübergehenden Arbeitskräftebedarfs, denn davon kann seit längerer Zeit gewiß nicht mehr die Rede sein.

1. Die sozialpolitischen Forderungen, die erhoben und verwirklicht werden müssen, haben sich allerdings geändert. In der ersten Zeit ging es vor allem um die Gestaltung der Arbeitsverträge. Ferner mußte die allgemeine Rechtsstellung, die sozialrechtliche Position der Eingereisten und ihre steuerliche Rechtsstellung fixiert werden. Dann war es notwendig, brauchbare Anwerbungsverfahren zu entwick-

keln und sie daraufhin zu beobachten, inwieweit sie praktikabel waren. Schließlich entstand als fast unlösbar erscheinende Aufgabe, menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die auch die wirtschaftliche Zielsetzung der Ausländerbeschäftigung nicht ignorieren.

2. Aber die Forderungen erhielten weiteren Inhalt, je mehr die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer wuchs. Dieser sich ergebende zweite Aufgabenbereich trat um so deutlicher hervor, je stärker sich bestimmte menschliche Entbehrungen wie vor allem das Gefühl der Heimatlosigkeit ausbreiteten und persönliche Isolierung um sich griff. Welch eine tragische gesellschaftliche Erscheinung sind doch die zu uns gekommenen Frauen und Mädchen, die in ihrer ganzen Bindungslosigkeit in dieser modernen Industriegesellschaft von heute leben müssen! Und wie armselig ist das Leben jener alleinstehenden oder ledigen Männer, die manchmal kaserniert sind und dabei auf jede fröhliche individuelle Lebensäußerung verzichten müssen. Es ist fast überflüssig noch auf die fremde Sprache hinzuweisen, die heute wohl wie in den ersten Tagen als Isolierungsschicht wirkt.

3. Diese ausländischen Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer in europäischen Gastländern dürfen, so könnte man sarkastisch sagen, wohl arbeiten, aber recht zu leben bleibt ihnen vorenthalten. Sie sehen andererseits um sich Reichtum und Zufriedenheit ihrer Umwelt, doch in ihnen breitet sich Unzufriedenheit und Abneigung ihrem Gastland gegenüber aus. Und das alles, wo wir auch aus politischen Gründen daran interessiert sein müssen, daß Hunderttausend, ja Millionen Menschen aus dieser unserer demokratischen Republik einmal mit Gefühlen der Sympathie und vielleicht Freundschaft in ihre teilweise totalitären oder autoritären Heimatländer zurückgehen.

Heute ist darum *drittens* die Forderung zu erheben und zu realisieren, ihre soziale und gesellschaftliche Eingliederung vorzunehmen, und zwar auch dann, wenn es unwahrscheinlich ist, daß etwa eine tiefgehende und zahlenmäßig beachtliche wahre Assimilierung mit allen Konsequenzen zu erwarten ist. Zudieser doch wohl zu realisierenden Eingliederung gehört alles, was dazu beiträgt, diese arbeitenden Menschen aus ihrer Rolle als Fremdkörper zu befreien.

4. Es wäre vermessen, wenn ich im Rahmen dieser Ausführungen den Versuch machen wollte, alle Probleme der Eingliederung dieser arbeitenden Menschen in die industrielle Gesellschaft zu behandeln. In der Veranstaltungsfolge dieser Reichskonferenz wird in diesen Tagen ja von sachverständigen und täglich mit der Lage der ausländischen Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer befaßten Mitarbeitern u. a. behandelt: deren soziale Betreuung, Anpassungsbeihilfen für ihre Familien usw.

5. Einzelne sozialpolitische Forderungen weisen heute eine ebenso hohe, wenn nicht höhere Aktualität auf als vor Jahresfrist, als dieses Problem weder in der Tiefe noch in der Breite sich so ernst wie jetzt darstellte. Heute ist, von früher her überliefert oder jetzt erst neu entstanden, ein Teilproblem der Eingliederung die Familienzusammenführung. Es ist vernünftig, für künftige Planungen anzunehmen, daß manche, vielleicht sogar zahlreiche Arbeitnehmer und Wanderarbeitneh-

mer ihre Familien nach sich ziehen. Dafür ergeben sich im Bereich der EWG einige Rechtsgrundlagen, die auch die Sicherung der Wohnung für die Familie einbeziehen. Schwieriger ist die Situation bei denjenigen, die aus nichtintegrierten europäischen Ländern kommen, wo bestimmte wünschenswerte rechtliche Grundlagen fehlen. Die Familienzusammenführung bringt allerdings für die ausländischen Arbeitnehmer und die Wanderarbeitnehmer zumeist zusätzliche Belastungen. Ein Teil der finanziellen Einkünfte geht ihnen infolge höherer Lebenshaltungskosten als im Heimatland wieder verloren. Dieser Nachteil mag etwas ausgeglichen werden, wenn auch die Ehefrau mitzuarbeiten beginnt. Wir dürfen, kurz gesagt, also nicht nur die einzelne Arbeitskraft sehen, sondern auch den Zusammenhang mit der gesamten familiären Einordnung in das Gastland.

6. Ein anderes Problem der Eingliederung ist die Beschaffung von Wohnraum. Manche Familie, die Ehemann und Vater gefolgt ist, kann an der fehlenden oder mangelhaften Unterkunft scheitern. Wir sehen hier eine vorrangig zu lösende Aufgabe, die an erster Stelle von denen angepackt werden muß, die an der Tätigkeit ausländischer Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer am stärksten interessiert sind, d. h. den Unternehmungen. Die Zusammenführung darf, wie die Verwaltung einer deutschen Stadt es sieht, nicht über den Kampf um eine Wohnung zu einer Auslese der tüchtigen und stetigen Leute führen. »Neues Beginnen«, Nr. 5/1965, die Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt, lehnte hier mit Recht ein Naturgesetz à la Darwin ab und trat für eine planvolle vorausschauende Politik in Verbindung mit einer fundierten Sozialarbeit ein. In vielen Städten sind die ausländischen Arbeitskräfte auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen, der nach den Erfahrungen mit den weißen Kreisen sich schon in den letzten Monaten für die Deutschen als halsbrecherischer Tummelplatz entlarvt hat.

7. Bei all dem kann hinsichtlich der Eingliederung je länger um so weniger auf soziale Dienste wie Freizeitzentren, Beratungsstellen, Sprachkurse usw. verzichtet werden. In der überwiegenden Mehrzahl der kommunalen Industriezentren erschöpft sich diese Tätigkeit in Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die normale Betreuung erfolgt durch die fürsorgerischen Außendienste, die zusammen mit der einheimischen Einwohnerschaft auch Ausländer erfaßt. Ich möchte diese Tatsachen lediglich erwähnen, die notwendigen Maßnahmen, die daraus abzuleiten sind, werden aber bald geplant und durchgeführt werden müssen.

8. Der Deutsche Städtetag hat vor einiger Zeit geprüft, wieviel Kinder von ausländischen Arbeitskräften und Wanderarbeitnehmern in deutschen Schulen Unterricht erhalten. Die Zahlen lassen erkennen, daß es etwa 2 bis 4 Prozent dieser Schulkinder sein dürften. Wenige Monate später ist erfreulicherweise von der Kultusministerkonferenz empfohlen worden, allen schulpflichtigen ausländischen Kindern solle der Besuch deutscher Schulen ermöglicht werden. In den Ländern ohne gesetzliche Schulpflicht für Ausländer soll der Eintritt in öffentliche Schulen durch die Unterrichtsverwaltungen ermöglicht werden.

9. Die kommunalen Organisationen interessieren sich darüber hinaus auch dafür, wieviel ausländische Kinder in Kindergärten, Jugendheimen und ähnlichen Einrichtungen versorgt wurden. Auf die Gesamtheit der nichtdeutschen Arbeiter in

der jeweiligen Stadt bezogen, reicht der Anteil dieser Kinder in solchen Jugendhilfeeinrichtungen von 0 bis 3,1 Prozent! Dieses Ergebnis mag niederschmetternd sein, aber man darf sich wohl kaum darüber wundern. Die bei uns in der Bundesrepublik vorhandenen Einrichtungen reichen oft nicht einmal aus für die einheimische Bevölkerung. Außerdem sind sie zumeist nicht so ausgestattet, daß sie sich ohne weiteres auch der Aufnahme ausländischer Kinder zuwenden könnten. Ist man aber der Meinung, auf die Dauer sei ohne ausländische Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer der deutsche Lebensstandard nicht zu halten, dann sollte auf diesem Gebiet der Eingliederung um so eher etwas getan werden. Mag uns die größere Zahl dieser ausländischen Arbeiter nach einiger Zeit auch wieder verlassen, so treten doch wieder andere, jüngere an ihre Stellen. Und das zu lösende Problem bleibt damit als solches bestehen, mögen auch die zu Betreuenden wechseln.

10. Für die Arbeiterwohlfahrt ist es nicht dabei geblieben, solche und ähnliche Forderungen zur Eingliederung zu erheben. Lotte Lemke als Geschäftsführende Vorsitzende im Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt konnte anfangs 1965 in den Blättern der Wohlfahrtspflege über bereits erreichte *Resultate* berichten, von denen man einige zusammenfassen kann:

- a) Die Anwesenheit von über 1 Million ausländischer Arbeitnehmer stellt die freie Wohlfahrtspflege vor neue Aufgaben.
- b) Junge Ausländer aus vielen Nationen haben in den Jungarbeiterwohnheimen und Studentenheimen der Arbeiterwohlfahrt eine neue Heimstatt gefunden.
- c) Für die jungen Ausländer werden Seminare und Kurse zur schnelleren Anpassung an die deutschen Lebensverhältnisse durchgeführt.
- d) Es werden Hilfen für die Ausländer verschiedener Nationalität mit dem Ziel eines besseren Verständnisses zwischen Ausländern und Deutschen gewährt.
- e) Die Verbandszentrale baute die soziale Betreuung türkischer Arbeitnehmer systematisch aus.
- f) In den Schwerpunktgebieten der Ausländerbeschäftigung wurde ein Netz besonderer Beratungsstellen von der Arbeiterwohlfahrt für viele Lebenszwecke eingerichtet.

Die freien Wohlfahrtsverbände widmen sich jeweils bevorzugt den Arbeitern einer Nation, so die Arbeiterwohlfahrt den Türken. Diese gehören außer Italienern, Spaniern und Griechen zur stärksten nationalen Gruppe unter den ausländischen Arbeitnehmern und Wanderarbeitnehmern in der Bundesrepublik. Alle aber sollten prüfen, ob auf dem Gebiet einer verbesserten beruflichen Aus- und Fortbildung, zwar nicht von ihnen wohl aber von anderen Stellen, mehr als bis jetzt verlangt werden müßte.

#### V. Zusammenarbeit mit klarer Konzeption

1. Einige Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wie Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Innere Mission und Hilfswerk der evangelischen Kirche haben sich schon untereinander abgestimmt. Es handelt sich im wesentlichen um

die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer aus den wichtigsten Ländern. Man möchte wünschen, daß diese Zusammenarbeit die oft so schwierige Arbeit erleichtert.

2. Auf die Dauer gesehen wird man nur über eine wirkliche Eingliederung der Bedeutung dieses so weit- und tiefgehenden Problems gerecht. Heute vollzieht sich manches noch überwiegend unabhängig auf der sogenannten unteren Ebene, wo alle gutwilligen Kräfte sich zur Zusammenarbeit vereinigen. Es breitet sich aber mehr und mehr das Gefühl aus, daß es schwer sein wird, ohne eine allgemeine Konzeption mit diesen Dingen fertig zu werden, die so schnell zur Forderung an die Gesellschaftspolitik überhaupt geworden sind. Hier drohen wir hinter den Lösungen herzulaufen, statt früh genug eine klare Konzeption zu entwickeln.

3. Ich glaube, man konnte Werner Bockelmann als dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages beipflichten, wenn er kürzlich ausführte, die offizielle Haltung der Bundesregierung lautete bis vor kurzem immer noch: »Die weitere Entwicklung der Ausländerbeschäftigung hängt von der künftigen Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik wie auch von den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer ab.« Das sei das einzige, was hierzu bisher offiziell gesagt worden sei; darüber hinaus ein Aufsatz des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung 1964, in dem anerkannt werde: »Die Gastarbeiter haben bei uns den Beweis dafür erbracht, daß die Verschmelzung Europas und die Annäherung von Menschen verschiedener Herkunft und Gesittung eine Realität ist.«

4. Wir erwarten seit langem, daß von der Bundesregierung die weitere Einreise ausländischer Arbeitskräfte in den Rahmen einer Politik gestellt wird, die alle Aspekte der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte umfaßt. Sie wird gewiß nicht nur die Forderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes berücksichtigen wollen und es im übrigen außer den freien Wohlfahrtsverbänden den Ländern und Gemeinden überlassen, wie sie mit den Folgen dieser Politik fertig werden. Es ist doch unbestritten, daß ausländische Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer für weite Bereiche der deutschen Innen- und Außenpolitik bedeutsame Konsequenzen haben. In der Planung und Entwicklung vor allem unserer Gemeinden muß man mit einem wachsenden Anteil rechnen, der durch sie und ihre Familien gebildet wird.

Die Geschichte großer Wanderungsbewegungen zeigt aber darüber hinaus, daß der Zuwachs an Menschen dem Einwanderungsraum nicht nur Arbeitskräfte bringt, sondern daß auf lange Sicht der Gewinn weiter reicht. Alle traditionellen Einwanderungsländer zeigen ein gesundes Wirtschaftswachstum. Wilhelm Brepohl weist in seiner Untersuchung über Industrievolk Ruhrgebiet beispielsweise auf den Gewinn des Ruhrgebietes aus der Ost-West-Wanderung zu Beginn dieses 20. Jahrhunderts hin.

Hier ergibt sich angesichts all dessen mit der neuen Völkerwanderung ein wirkliches Anliegen vor allem gegenüber dem Bund, der für die Zusammenarbeit aller eine grundsätzliche Konzeption schaffen muß. Er sollte nicht übersehen, daß im Rahmen dieser Wanderungsbewegung ein gut Stück mittelbare *Entwicklungshilfe*

geleistet wird. Denn viele Tausende der Ausländer werden sich nach ihrer Heimkehr mit jenen technischen Projekten infolge ihrer neuen Fachkenntnisse beschäftigen können, die uns seit Jahren viel Geld kosteten.

## VI. Schluß

Es wäre naheliegend, sich nun zum Schluß etwa mit der Idee des europäischen Entwicklungsplanes zu befassen, der Kapital und möglichst Rohstoffe zum Wohnort der arbeitenden Menschen bringt statt umgekehrt, wie das kürzlich von der einleitend zitierten Regionalorganisation der Gewerkschaftsinternationale angeregt worden ist. Diese Überlegung ist allein schon darum verständlich, weil in manchen europäischen Gastländern 20 bis 30 Prozent und in einigen Branchen gar über 50 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer und Wanderarbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert sind. Ich will diese Überlegungen heute nicht zur Diskussion stellen, geschweige sie darüber hinaus weiter verfolgen. Nur meine ich, an dieser Stelle abschließend sagen zu sollen, daß wir zu jeder Hilfe bereit sein müssen, daß unsere ganz besondere innere Zuneigung aber denjenigen gilt, die der Freizügigkeit der arbeitenden Menschen vor allem in einem demokratischen Europa ihre Kräfte leihen — gleichgültig wo immer, ob in den Heimatländern oder in den Gastländern, im Bund oder in den Ländern, in den Organisationen der Arbeitnehmer oder ihrer Tarifpartner, ganz besonders aber in der freien Wohlfahrtspflege, an der die Arbeiterwohlfahrt mit ihren selbstlosen Helfern so stark beteiligt ist!

Lotte Lemke

## Die Arbeiterwohlfahrt in der Berichtszeit

Ein Bericht, der die Arbeit darstellen soll, die in den zwei Jahren, seit wir in Berlin zusammen waren, in unserem Verbandsverbande geleistet wurde, wäre unvollständig, wenn er sich auf die Darstellung von Fakten und Zahlen beschränken würde. Sie sollen nicht fehlen, aber vielleicht sollte doch vorausgehen ein wenigstens kurzes Überdenken der äußeren Wandlungen, in die wir hineingestellt sind, und der inneren Entwicklungen, die wir als einzelne und als Organisation durchmachen.

Es wird immer deutlicher, daß das, was in früheren Zeiten als Massenelend soziales Handeln erforderlich machte, heute überwunden ist, wenngleich niemand bestreiten kann, daß das Versprechen des Bundessozialhilfegesetzes, jedem Hilfeempfänger »die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht«, Unzählige noch nicht erreicht hat. Sei es, daß sie selber zu unbeholfen, zu unwissend und zu unberatun sind, diese Hilfe zu suchen, sei es, daß die mit der Ausführung des neuen Gesetzes Betrauten es noch nicht überall richtig zu handhaben gelernt haben. Diese Tatsache sollte uns unablässig daran mahnen, daß wir und unsere Freunde in den kommunalen Vertretungen hier eine Aufgabe haben, die erst dann als erfüllt anzusehen ist, wenn die Möglichkeiten des Gesetzes auch in der letzten Gemeinde unbestreitbare Realität geworden sind.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung haben sich fast automatisch große Aufgabenbereiche der Wohlfahrtspflege grundlegend gewandelt. In diesem Zusammenhang empfinde ich es als das Bemerkenswerteste und Positivste, daß die gesellschaftliche Verantwortung für die alten Mitbürger sich heute nicht nur in dem theoretischen Zugeständnis an eine Verpflichtung erschöpft, sondern daß ein ganzes System von Hilfen entwickelt worden ist, um der besonderen Lebenslage unserer alten Mitbürger Rechnung zu tragen. Auch die Aufstellung von kommunalen und von Landesaltenplänen, zwar noch nicht durchgängig, aber doch schon an vielen Stellen vorgenommen, an anderen in Vorbereitung, leitet einen Prozeß ein, auf dessen Entwicklung wir nachdrücklich Einfluß nehmen sollten.

Eine andere große Personengruppe findet für ihre Ansprüche wachsendes Gehör: die Eltern der körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen. Sie wollen, daß ihre Kinder nicht länger mehr am Rande der Wohlstandsgesellschaft existieren, und auch sie appellieren mit Recht an die gesellschaftliche Verantwortung.

Es ist selbstverständlich richtig, wenn darauf hingewiesen wird, daß dieser große Personenkreis, bei dem es sich um schätzungsweise 300 000 Kinder und junge Menschen handelt, nicht aufgespalten werden darf in Kategorien nach der Ursache der Schädigung. Dennoch bleibt unbestritten, daß für die gliedmaßengeschädigten Kinder, das sind vorzugsweise die ca. 2400 sogenannten Contergankinder, Aufwendungen in einer Höhe erforderlich werden, die die finanzielle Leistungsfähig-

keit auch solcher Eltern überschreiten, die ein überdurchschnittliches Einkommen haben. Hier sollten gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, auch bei Überschreitung der erhöhten Einkommensgrenze Sozialhilfe eintreten zu lassen<sup>1</sup>.

In unserer Zeit, die durch die modernen Verkehrsmittel klein geworden ist, kann auch die Arbeit eines freien Wohlfahrtsverbandes sich nicht nur auf den durch die Staatsgrenzen gezogenen Raum beschränken. Internationale Beziehungen gewinnen an Umfang (Deutsch-Französisches Jugendwerk), soziale Verantwortung erstreckt sich nicht mehr nur auf die Angehörigen der eigenen Nation (ausländische Arbeiter), unsere internationale Solidarität wird angesprochen und soll sich in der Praxis erweisen (soziale Entwicklungshilfe).

Ein Wohlfahrtsverband von dem Range und der Bedeutung der Arbeiterwohlfahrt kann und darf sich allen diesen Anrufen nicht entziehen und ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte und Mittel auch auf diesen Gebieten tätig zu sein.

Ich will in großen Zügen darstellen, was wir auf den angesprochenen drei Gebieten bereits tun:

Zum *Deutsch-Französischen Jugendwerk*: Es hat in diesem Sommer seine Aktionen zum zweiten Mal durchgeführt. Sie umfassen:

- Ferienkolonien in beiden Ländern,
- die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Familien,
- Studienseminare für Jugendliche und für Mitarbeiter in der Jugendarbeit,
- Ferienholung in Familienerholungsstätten.

Die Zusammenarbeit mit den französischen Partnerorganisationen hat sich laufend erweitert und verbessert. Wir arbeiten mit drei großen französischen Organisationen zusammen, deren überkonfessionelle Grundeinstellung und pädagogische Konzeption der unsrigen im wesentlichen entsprechen. Aus den nicht immer voll befriedigenden Erfahrungen des Vorjahres hat man auf beiden Seiten gelernt. Die organisatorische und pädagogische Arbeit wurde verbessert, und dieses Bemühen wird fortgesetzt werden. Gewisse Unzuträglichkeiten, die sich aus der Neuheit dieser Arbeit ergaben, werden mit der Zeit sicher immer geringer werden.

Als Ergebnis ist festzustellen: Im Berichtszeitraum, also in den Jahren 1964 und 1965 – haben 4200 deutsche und französische Kinder und Jugendliche an Begegnungsveranstaltungen beider Länder teilgenommen. Wenn das diesjährige Programm abgeschlossen ist, werden außerdem 20 Seminare bzw. Bildungsfahrten für 640 junge Menschen in beiden Ländern abgewickelt worden sein. Noch relativ sehr gering im Umfang, aber von der Wirkung her wahrscheinlich besonders wertvoll, sind die Ferienaufenthalte von französischen Familien in deutschen Familienerholungsstätten und umgekehrt. In beiden Jahren nahmen 77 Familien mit 350 Angehörigen die durch das Deutsch-Französische Jugendwerk gebotenen Möglichkeiten über uns wahr.

<sup>1</sup> Siehe Seite 30 ff.

<sup>2</sup> Siehe Seite 30 ff.

Das zweite große Gebiet, das in diesem Zusammenhang angesprochen ist, umfaßt die *Hilfen für ausländische Arbeitnehmer*. Hierüber werden Sie einen besonderen Bericht hören<sup>2</sup>. Ich darf mich darauf beschränken mitzutellen, daß gegenwärtig ca. 130 000 Türken in der Bundesrepublik leben, für die wir an 21 Orten Beratungsstellen unterhalten, in denen türkische Mitarbeiter hauptamtlich tätig sind. In 12 Städten bestehen Freizeitheime. 55 Vereine, deren Gründung wir angeregt haben, zählen rd. 20 000 türkische Arbeitnehmer als Mitglieder. 1963 konnten wir erstmalig auch Mittel aus dem Bundesjugendplan für die Betreuung *jugendlicher ausländischer Arbeiter* verschiedener Nationen erhalten, für die wir seither 15 Wochenendseminare durchgeführt haben.

Zum dritten darf ich über einige Programme berichten, mit denen sich der Hauptausschuß im Rahmen der *Entwicklungshilfe* beschäftigt. Zuvor einige Anmerkungen: Erinnern Sie sich noch des aufrüttelnden Vortrages, den unsere Schweizer Freundin, *Regina Kaegi*, in Wiesbaden hielt und in dem sie aufrief, die menschliche, christliche und politische Verbundenheit mit den Hungernden der ganzen Welt zu empfinden und bereit zu sein mitzuarbeiten? Das war, als wir vor 6 Jahren des vierzigjährigen Bestehens der AW gedachten und mit diesem Vortrag Zeugnis ablegen wollten dafür, daß die AW sich nicht in ihrem eigenen Gehäuse eingerichtet, sondern Fenster und Türen aufgemacht hat für den Blick in die Welt und für weltweite Solidarität.

Entwicklungshilfe ist ein sehr vielschichtiges und differenziertes Problem, aber letztlich geht es doch auf den Tatbestand zurück, daß in den Entwicklungsländern sich zwei Drittel der Menschheit mit einem Zehntel der vorhandenen Güter dieser Erde zufriedengeben müssen. Völker aber, in denen die Massenverelendung einen unerträglichen Umfang angenommen hat, geraten in die Gefahr, den Verlockungen totalitärer Mächte schließlich zu erliegen. Unter diesem Aspekt ist Entwicklungshilfe eine gesellschaftspolitische Aufgabe und – auf uns selbst bezogen – eine Leistung für die Zukunft unserer Kinder.

Die Bundesrepublik leistet seit 1957 technische und wirtschaftliche Entwicklungshilfe, deren Resultate gewiß nicht immer zu Unrecht kritisiert worden sind. Aus den Erfahrungen hat man gelernt, daß diese oftmals sehr teuren Projekte nur dann eine wirkliche Hilfe sein können, wenn gleichzeitig grundlegende Sozialarbeit den Menschen hilft, sich in ihren Gebräuchen und Lebensgewohnheiten umzustellen. Diese Überlegungen leiteten den Hauptausschuß, als vor Jahren indische Freunde uns um Hilfe baten. Es waren verschiedene sozialistische Gruppen, die sich unter großen persönlichen Opfern der Erfüllung sozialer, medizinischer und kultureller Aufgaben annehmen. Ihre tapferen Anstrengungen erinnern mich oft an die Anfangszeiten der AW. Aus bescheidenen Anfängen entwickelten sich im Laufe der Jahre 16 zum Teil bedeutende Projekte, die heute vom Entwicklungsministerium gefördert werden. Wir sind sehr froh darüber, daß wir unseren indischen Partnern diese Tür aufschließen konnten.

Der Hauptausschuß ist Mitglied der Weltweiten Partnerschaft, die in Zusammenarbeit gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisationen sich um die Planung und Durchführung von Entwicklungsaufgaben bemüht. Eines dieser Projekte

ist eine landwirtschaftliche Genossenschaftssiedlung im Nordosten Brasiliens. Die Lebensbedingungen der dort lebenden Millionen unwissender von Hunger und Armut gezeichneter Menschen sind wohl typisch für ganz Lateinamerika und die meisten afrikanischen Staaten. Deshalb ist an dieser Siedlung bedeutungsvoll die Tatsache, daß hier besitzlosen Menschen die Chance zu einer selbständigen Existenz auf eigenem Grund und Boden gegeben wird. Damit geschieht wirksame Vorbeugungsarbeit gegen die Gefahren kommunistischer Agitation. Darüber hinaus aber muß jetzt vieles getan werden, um diesen nun schon bevorzugten Menschen ein wirkliches Mitleben in der heutigen Welt zu ermöglichen und sie deren Anforderungen anzupassen.

Ich war im Auftrage des Entwicklungsministeriums im September 14 Tage auf der Siedlung, um für das eingereichte Sozialprogramm ein Gutachten abzugeben. Ich bin tief durchdrungen von der Überzeugung, daß es notwendig und richtig ist, hier auf begrenztem Raum und bei überschaubarer Zahl ein auf längere Zeit berechnetes systematisch aufgebautes Sozial- und Bildungsprogramm durchzuführen mit dem Ziel, es dann in die Verantwortung der Genossenschaft überzuleiten. Hilfe zur Selbsthilfe ist damit einer der Grundgedanken dieses Programms, der andere: an einer Stelle ein Modell zu schaffen, das in dem von Hunger, Armut und Krankheit heimgesuchten Nordosten Brasiliens nachgeahmt werden kann.

Die Arbeiterwohlfahrt ist im Vergleich mit den Organisationen, die auf die jährlichen Millionenergebnisse von »Brot für die Welt« und »Misereor« zurückgreifen können, ein sehr armer Verband. Um so wichtiger ist es, daß wir wenigstens alle Anstrengungen machen, unter Einsatz von Fachwissen und Sachverstand den schwer ringenden befreundeten Organisationen in den Entwicklungsländern zu helfen, an den Möglichkeiten der Regierungshilfe zu partizipieren. Ich bin sicher, daß dies auch Ihren Vorstellungen entspricht. Denn darüber sind wir uns wohl alle einig: Im 20. Jahrhundert darf es für Solidarität keine Grenzen mehr geben.

Mit einem kurzen Wort darf ich jetzt vielleicht auf die Entwicklung hinweisen, die auf dem Gebiet der *Mittelbeschaffung* für soziale Aufgaben sich angebahnt hat und sicher für die Zukunft noch größere Bedeutung gewinnen wird. Ich meine die Inanspruchnahme der Massenmedien, also des Rundfunks und des Fernsehens, für die Durchführung von sozialen Lotterien, ferner die Postwertzeichen mit einem Wohlfahrtszuschlag und die Beteiligung an den Überschüssen von Fußballtoto und Zahlenlotto.

Wenn die freie Wohlfahrtspflege an den Erträgen dieser Veranstaltungen beteiligt ist, so drückt sich darin die Einsicht aus, daß die freie Wohlfahrtspflege heute in wachsendem Umfange Aufgaben von gesellschaftspolitischer Bedeutung erfüllt, und die Erfahrung, daß sie bisher immer auf neue Notslände mit neuen Aktivitäten reagiert und so ihre Lebendigkeit und Elastizität immer wieder erneut unter Beweis gestellt hat.

Natürlich ist es eine gute Sache, wenn z. B. mit den Fernsehlotterien besonders dringliche soziale Probleme breitesten Kreisen nahegebracht werden, so

die »Sorgenkinder« und die noch weitgehend ungelösten Aufgaben der Hilfen für alte Menschen. Es ist ebenso eine gute Sache, wenn der Käufer von Wohlfahrtsmarken und Jugendmarken automatisch einen Obulus entrichtet, den er sonst vielleicht nicht gegeben hätte; das gleiche gilt für die Spieler in Lotto oder Toto. Aus allen diesen Quellen fließen der freien Wohlfahrtspflege Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu. Die Lotterien beziehen den Spieltrieb der Menschen in ihre Kalkulationen ein, und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung kommt ihnen zugute.

Wie auch immer: Wir stehen mit diesen Finanzierungsmöglichkeiten vor einer Situation, die wir nicht nur vordergründig mit dem Blick auf den augenblicklichen Effekt sehen dürfen. Wir müssen auch die Gefahr erkennen, daß in der Bevölkerung die Überzeugung wachsen könnte, man hätte sich mit seiner Beteiligung an einer Lotterie oder mit dem Kauf von Wohlfahrtsmarken seiner sozialen Verpflichtungen entledigt. Und denken wir an unsere Helfer: Welche Mühen müssen sie auf sich nehmen bei unseren jährlichen Sammlungen. Sie könnten sich entmutigt fühlen, wenn sie das Ergebnis ihrer persönlichen Anstrengungen vergleichen mit den Ergebnissen etwa der Fernsehlotterien. Die Fernsehsendungen können überdies die psychologische Wirkung haben, daß jeweils ein oder zwei Probleme im Bewußtsein der Öffentlichkeit als einzig und allein dringend erscheinen, während die *ständig* zu erfüllenden vielfältigen Aufgaben den Anstrich des Alltäglichen und Unwichtigen bekommen, für die letztlich das Interesse des einzelnen nicht mehr so nötig erscheint. Dann aber wären diese zusätzlichen Mittel ein Danaergeschenk!

Wir werden für die Förderung von Spezialaufgaben auf die Finanzierungsmöglichkeiten aus den anonymen Quellen der Lotterien, des Totos nicht verzichten können. Aber um so wichtiger ist es, daß wir nach wie vor die persönliche Begegnung zwischen Sammler und Spender suchen, um das Interesse an den Aufgaben zu wecken, für die die Massenmedien nicht werben. Dieses persönliche Ansprechen und die mit jeder Sammlung verbundene spezielle Darstellung der Aufgaben und Leistungen der sammelnden Verbände stellt eine persönliche Beziehung zu dem Gebenden her, weckt vielleicht sein bleibendes Interesse.

Ich glaube, daß gerade unter diesem Gesichtspunkt die eigenen Verbandssammlungen besonders wichtig sind und sorgfältig vorbereitet werden müssen, ganz abgesehen davon, daß nur durch sie – neben dem Beitragsaufkommen – gesichert werden kann, daß wir unsere Grundaufgaben als freier Wohlfahrtsverband ohne fremde Hilfe erfüllen können.

Ein Wort zum *Personalproblem*: Nach der Statistik hat sich in der Berichtszeit die Zahl der Mitarbeiter in den Bezirken um rund 15 Prozent erhöht. Dennoch haben wir mit einer erschreckend großen und quälenden Personalnot zu kämpfen. Und daß wir besonders in allen Einrichtungen einen empfindlichen Mangel an sozialen und pflegerischen Fachkräften haben. Wir haben uns in den Hauptausschußkonferenzen wiederholt darüber ausgesprochen. Als eine der Ursachen wurde die Tatsache

angesehen, daß unser Tarifvertrag zum Teil erheblich niedrigere Vergütungen als der öffentliche Dienst vorsah. In recht schwieriger, aber überaus konstruktiver Arbeit gelang es unserer Tarifkommission, unseren Bundesmanteltarif und die Tätigkeitsmerkmale von Grund aus so zu gestalten, daß unter Beibehaltung eines eigenen Tarifwerkes eine mit dem BAT vergleichbare Basis für die Gehaltsfestsetzung geschaffen wurde. Unsere beiden Gewerkschaftspartner waren dadurch in die Lage versetzt, sich dieser neuen Konzeption anschließen zu können. Die Angleichung an den BAT wurde in zwei großen Stufen vollzogen, und seit dem 1. Oktober 1965 entsprechen unsere Vergütungssätze nunmehr denen des öffentlichen Dienstes. Mit dem neuen Tarifvertrag sind wir bewußt an die Grenze unserer Leistungsmöglichkeit gegangen. Wir haben dies getan aus der Verpflichtung gegenüber den vielen Mitarbeitern, die uns treu geblieben sind trotz besserer Verdienstmöglichkeiten, die sie im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft hätten finden können, und wir hoffen auch, daß wir damit eines der Hemmnisse überwunden haben, die sich uns oft bei der Gewinnung dringend erforderlicher Mitarbeiter entgegenstellten.

Aber nach wie vor ist die Personalnot das Problem Nummer 1 geblieben. Nicht nur, weil die Arbeitszeit verkürzt und der Urlaub verlängert wurde. Hinzu kommt, daß die modernen Methoden der Arbeit – im pädagogischen wie im pflegerischen Bereich – weit mehr Mitarbeiter erfordern als früher, insbesondere brauchen Heime mit schwierigen und differenzierten Aufgaben sehr qualifizierte Fachkräfte. Aber in der Praxis sieht es leider häufig so aus, daß der Platz etwa einer Jugendleiterin mit einer Kindergärtnerin besetzt werden muß, und wo eine Kindergärtnerin tätig sein sollte, arbeitet eine Kinderpflegerin oder gar eine unausgebildete, lediglich angerennte Kraft. Man hilft sich so gut man kann und macht sich schlaflose Nächte, weil es sich in unseren Heimen ja nicht um leblose Dinge handelt, sondern weil uns lebendige Menschen anvertraut sind.

In dieser Situation ergreift man jede Möglichkeit, die uns hoffen läßt, das Dilemma wenigstens ein wenig zu mildern. So stellen wir seit 1961 unsere Einrichtungen für die Ableistung des *Zivilen Ersatzdienstes* zur Verfügung. Anfänglich wurden soziale Einrichtungen jeder Art für den Zivilen Ersatzdienst anerkannt, seit zwei Jahren nur noch Heime mit pflegerischen Aufgaben. Von den 168 Plätzen, die wir bereitstellen können, sind aber nur 149 besetzt. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen sind die Ersatzdienstpflichtigen gern gesehene Mitarbeiter, die gut und willig ihren Dienst tun.

Wir haben im vorigen Jahr auch beschlossen, unsere Heime und Einrichtungen für das *Freiwillige Soziale Jahr* zur Verfügung zu stellen. Wir gingen nicht mit Optimismus an diese Aufgabe, weil eine realistische Einschätzung der Situation uns ohnehin nicht erwarten ließ, wir würden von Meldungen überschwemmt werden. Dennoch gaben wir uns im Hauptausschuß große Mühe mit der Herstellung von gutem Werbematerial, das wir an die Bezirke zur weiteren Verteilung weitergaben. Von einigen wenigen Bezirken kam auch ein Echo: Sie hielten Konferenzen ab, in denen Fragen der Werbung und der geeigneten Arbeitsplätze für die Freiwilligen besprochen wurden. Das Ergebnis ist bisher nicht sehr ermutigend; nur ein gutes Dutzend junger Menschen konnte auf den ersten Anlauf gewonnen werden.

Ich weiß natürlich, daß die Kreise, die wir vorwiegend ansprechen, aus wirtschaftlichen Gründen vielfach nicht in der Lage sind, für ihre heranwachsenden Kinder ein Jahr einzuplanen, das zwar als eine Gelegenheit zur persönlichen und menschlichen Entfaltung und Reifung anzusehen ist, aber praktisch die Berufsausbildung oder Berufsausübung um ein Jahr verzögert. Andere Verbände haben es da zweifellos um vieles leichter. Eltern, die ihre Kinder studieren lassen wollen, sind eher bereit, ihnen ein Jahr zuzugestehen, das im Dienst der Allgemeinheit steht und Gelegenheit gibt, soziale und menschliche Erfahrungen zu sammeln. Aber wir werden uns weiter bemühen, und ich bitte Sie alle, uns dabei nach Kräften zu unterstützen. Hier ist auch wieder ein Weg, auf dem wir junge Menschen ansprechen können; schon das sollte uns ein Ansporn sein, nichts unversucht zu lassen.

Im Zusammenhang mit unserer schwierigen Personalsituation kommt natürlich der *sozialen Berufsausbildung* besondere Bedeutung zu. Keine unserer Schulen hatte Schwierigkeiten, genügend Schüler zu bekommen, aber lediglich aus den Schulen für Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen bekamen wir nennenswerten Nachwuchs für unsere Einrichtungen; von den Studierenden der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit – wir haben je eine in Berlin und in Düsseldorf – kommen aus vielen Gründen, über die schon oft in unseren Hauptausschußkonferenzen gesprochen wurde, nur relativ sehr wenige unmittelbar nach ihrer Ausbildung zu uns. Nicht zuletzt geht das auf die neuen Ausbildungsvorschriften zurück, die im ersten Jahr nach dem Examen ein halbjähriges Verwaltungspraktikum fordern. Da dieses Praktikum im öffentlichen Dienst abgeleistet werden muß, bleibt dies nicht ohne Einfluß auf die weitere Arbeitsplatzwahl. Wir haben gewiß nichts dagegen, daß die auf unseren Schulen ausgebildeten Sozialarbeiter im öffentlichen Sozialwesen das, was sie bei uns gelernt haben, anwenden, aber wir möchten doch noch lieber sie bei uns sehen. Nur scheidet das oftmals daran, daß wir noch nicht in allen unseren Geschäftsstellen Sozialarbeiter(innen) haben, unter deren Leitung das erste Jahr nach der Ausbildung (Berufspraktikum) abgeleistet werden kann. Ist aber das Praktikantenjahr an anderen Stellen absolviert worden, dann wurde in dieser Zeit in der Regel auch die Wahl des künftigen Arbeitsortes entschieden.

Zu erwähnen ist noch, daß in der Berichtszeit der Bezirk Ostliches Westfalen eine Kinderpflegerinnenschule in Minden eröffnet hat und daß das im Jahre 1963 eröffnete Seminar für die Ausbildung von Sprachtherapeuten in Werscherberg inzwischen zwei Lehrgänge entlassen hat. Ein neuer Lehrgang ist für 1966 geplant. Nachdem das neue Krankenpflegegesetz für Volksschülerinnen, die keine Berufsausbildung nachweisen können, den Besuch einer dreijährigen Pflegevorschule vorschreibt, hat der Hauptausschuß an seine Schwesternschule in Marl eine solche angegliedert und überraschend viele Anmeldungen bekommen. So haben wir die berechtigte Hoffnung, daß eine entsprechend große Zahl dieser Schülerinnen künftig in die Krankenpflegeausbildung gehen wird.

Um dem Schwesternmangel, der immer noch überaus groß ist, zu begegnen, hat der Hauptausschuß in Verbindung mit der Stadt Kamen die einjährige Ausbildung

von Pflegehelferinnen aufgenommen und wird demnächst den dritten Kurs beginnen. Dieser neue Beruf ist in dem neuen Krankenpflegegesetz verankert und an ihn werden große Hoffnungen geknüpft, den Engpaß in der Krankenpflege zu überwinden.

Wir plantan in diesem Jahr auch eine dreimonatige Ausbildung von Männern und Frauen, die, aus anderer Arbeit kommend, als Mitarbeiter für unsere Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen ausgebildet werden sollten. Hier kamen wir mangels Meldungen nicht weiter. Nunmehr liegt eine Mindestzahl von Meldungen vor, so daß wir im Sommer 1966 den Lehrgang starten werden.

Ich darf jetzt über einige Einzelgebiete aus der großen Zahl unserer Aufgaben berichten:

Ein Arbeitsgebiet, das sich als Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege erst in neuerer Zeit entwickelt hat, und um dessen Verankerung im ganzen Verband wir uns im Hauptausschuß sehr große Mühe geben, ohne mit dem Ergebnis unserer Anstrengungen voll zufrieden zu sein, umfaßt die *familienpädagogische* Arbeit und die Mädchenbildungsseminare.

Zwar verfügt die AW heute über 25 Einrichtungen, in denen diese Arbeit erfüllt wird. Darunter sind 7 Häuser der Familie, 5 Wandermüterschulen, 5 Erziehungsberatungsstellen, 8 Mädchenklubheime. Diese Stätten wiesen im Jahre 1964 eine Steigerung ihrer Arbeit um rund 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf, nämlich die Durchführung von 1430 Kursen und Sonderveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von 24 500 Personen. Zwar wurden in 12 AW-Bezirken regelmäßig Mädchenbildungsseminare veranstaltet, das sind jährlich ca. 140 Seminare mit rund 3000 Teilnehmerinnen. In einigen Ländern schicken Volksschulen ihre Abschlußklassen regelmäßig in diese Seminare. In 8 Städten, vor allem im süddeutschen Raum, hat die AW Mädchenklubheime, die einen festen Besucherstamm von ca. 800 Klubmitgliedern haben. Das alles ist viel! Aber es ist zu wenig, wenn man bedenkt, daß eine Reihe von Bezirken diesen modernen, den Notwendigkeiten unserer Zeit entsprechenden Aufgaben überhaupt noch keine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Ich kann nur wiederholen, was ich schon oft bei dieser Gelegenheit gesagt habe: Wir verpassen eine wunderbare Möglichkeit, junge Menschen an uns und unsere Arbeit heranzuführen, wenn wir hier nicht viel aktiver werden. Die Referentinnen des Hauptausschusses kommen gern auch in den entlegensten Kreisausschuß, um zu beraten, wie die familienpädagogische Arbeit in Angriff genommen werden kann. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!

Von unseren *Kinder- und Jugendgruppen* ist Erfreuliches zu berichten. Während für 1962 233 Gruppen mit 10 500 Kindern und Jugendlichen gemeldet wurden, waren es 1963 bereits 279 Gruppen mit 11 200 Kindern und Jugendlichen. Die Zahl der Helfer stieg von 515 auf 720. Die Statistik weist aus, daß in einigen Bezirken die Kindergruppenarbeit erheblichen Schwankungen unterworfen ist, was zweifellos ein Helferproblem ist. Andererseits konnte in anderen Bezirken die Zahl der Kindergruppen erheblich gesteigert werden.

Ich wiederhole mein ständig vorgetragenes Argument: Wir haben alljährlich ca. 150 000 Kinder in unseren Ferienmaßnahmen und in unseren Kur- und Erholungsheimen. Welch große, wunderbare und nicht genügend genutzte Möglichkeit für den Ausbau unserer Kindergruppenarbeit. Aber ich bin die Letzte, die erkennt, welche Schwierigkeiten bestehen. Ich weiß, wie schwer es ist, Helfer zu gewinnen, und sie dann auch noch in die unentbehrlichen Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen zu bekommen! Sie sind ja doch in der Regel berufstätig und können sich nur schwer freimachen, zumal sie durch ihre reguläre Gruppenarbeit ohnehin erheblich beansprucht sind. Aber besteht nicht immer ein großer Teil unserer Anstrengungen darin, Schwierigkeiten zu überwinden? Darum mein herzlicher und dringender Appell an Sie alle: Sorgen Sie dafür, daß in möglichst vielen Ortsvereinen die Kindergruppenarbeit in Angriff genommen wird! Und sorgen Sie für häufige Helferbegegnungen auf Kreis- und Bezirksebene; diese Arbeit hat Erfahrungsaustausch und neue Anregungen ganz besonders nötig!

Vor allem aber: Die Helfer in unseren Kindergruppen heute können morgen unsere Helfer bei unseren anderen sozialen Aufgaben sein. Und die Kinder- und Jugendgruppen könnten so etwas wie eine Vorschule für unseren späteren Helfernachwuchs sein.

*Jugendliche Flüchtlinge!* Es gibt sie immer noch! Trotz der Mauer und trotz Todesstreifen und Stacheldraht. Ihre Zahl ist im Vergleich zu den Jahren vor der Errichtung der Mauer erheblich zurückgegangen, aber die kommen, dürfen nicht ohne Betreuung bleiben, und die Eltern »drüben« sollen wissen, daß ihre Kinder nicht sich selbst überlassen sind. So muß für sie und auch für diejenigen, die bereits länger in der Bundesrepublik sind, aber die nach wie vor die Anlehnung an ein Jugendgemeinschaftswerk suchen, ein bestimmtes, wenn auch eingeschränktes Netz von Betreuungseinrichtungen aufrechterhalten werden. Zur Zeit werden von der AW noch 20 Jugendgemeinschaftswerke geführt. Davon werden einige noch im Laufe dieses Jahres auf eine andere Form, die der gegenwärtigen Situation besser entspricht, umgestellt werden. Der Hauptausschuß koordiniert und fördert diese Arbeit durch fachliche Beratung und durch Vermittlung der Finanzierung aus dem Bundesjugendplan nunmehr im 16. Jahr!

Lassen Sie mich von den Kindern und Jugendlichen zu den *Müttern* kommen:

Wir werden morgen in einer Arbeitsgruppe alle Probleme ansprechen, die mit der Führung von Mütterheimen und mit der Gestaltung der Kuren zusammenhängen. Am Mittwoch werden sie den Bericht dieser Arbeitsgruppe und — so hoffe ich — auch einige konstruktive Vorschläge für das, was an Besonderem getan werden soll, erhalten. Darum kann ich mich hier darauf beschränken, einige Tatsachen und Zahlen mitzuteilen. In unseren 28 Mütterheimen mit über 1400 Betten fanden in den zwei Berichtsjahren rund 28 000 Mütter einen in der Regel vierwöchigen Erholungsaufenthalt. In den 15 Jahren seit dem Bestehen des Müttergenesungswerkes konnte die AW in ihren Heimen rund 160 000 Frauen die Gelegenheit zu körperlicher und seelischer Erholung geben.

Mit Sorge beobachten wir, daß in unseren Mütterheimen der Anteil der Frauen, die kinderlos sind, und der Anteil der über 60jährigen in den letzten Jahren gestiegen ist, bei letzteren auf nahezu 30 Prozent im Jahre 1964. Diese Entwicklung ist bedenklich, denn sie läßt erkennen, daß es in den Entsendestellen immer weniger gelingt, jüngeren Müttern zu einer Kur zu verhelfen; damit aber wird die eigentliche Aufgabe des Müttergenesungswerkes in Frage gestellt. Das darf nicht geschehen! Der wesentliche Grund für die Belegung mit so viel älteren Frauen ist zweifellos darin zu suchen, daß es sehr schwer ist, die Versorgung der Familie während der Abwesenheit der Mutter sicherzustellen.

Damit komme ich zum Arbeitsgebiet *Hauspflege*. Der Hauptausschuß hat im Jahre 1963 bei seinen Untergliederungen eine Umfrage über den Stand der Hauspflege durchgeführt. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen, doch kann festgestellt werden, daß in den meisten Bezirken die Notwendigkeit des Ausbaus der Hauspflegedienste erkannt worden ist.

Während 1961 nur etwas mehr als 2000 Mitarbeiterinnen in der Hauspflege tätig waren, betrug ihre Zahl 1963 rund 2700. Von ihnen waren 2000 angestellt, 700 arbeiteten ehrenamtlich. Die Zahl der betreuten Haushalte belief sich laut Jahresberichtsbogen 1963 auf 28 722; davon waren 21 415 = 76 Prozent Haushalte alter Menschen. Bei Erkrankung der Mutter trat die Hauspflege in rund 2870 Fällen, das sind 10 Prozent, ein. Der Rest verteilte sich auf die Pflege erkrankter Kinder von berufstätigen Müttern, Pflege von Wöchnerinnen, von erkrankten Alleinstehenden und von chronisch Kranken.

Zu den über 28000 Hauspflegefällen treten weitere 15400, die im Jahre 1963 durch unsere Gemeindeschwestern versorgt wurden.

Wenn auch die ehrenamtliche Hilfe aus dem Bereich der Hauspflege nicht wegzudenken ist, setzt sich doch mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß die wichtige Funktion, die die Hauspflege heute innerhalb der sozialen Arbeit hat, eine große Zahl gründlich ausgebildeter, beruflich tätiger Hauspflegerinnen erfordert. Wir müssen uns deshalb in Zukunft um die *Ausbildung* von Hauspflegerinnen in verstärktem Maße bemühen. Anfänge zur kurzfristigen Ausbildung älterer Berufsanwärterinnen sind in Berlin, in Nord- und Südbaden und — für die Altenpflege — zuletzt in Bayern gemacht worden. Die Lehrpläne weisen jedoch erhebliche Unterschiede in Fächern und Stundenzahlen auf. Eine Vereinheitlichung der Grundausbildung erscheint deshalb notwendig, ebenso die Fortbildung der bereits tätigen Hauspflegerinnen, wofür auf regionaler Ebene z. T. recht gute Arbeit geleistet wird. In einigen Bundesländern hat die AW noch kaum eine nennenswerte Tätigkeit auf diesem wichtigen Arbeitsgebiet aufzuweisen. Hier wäre Neuland zu gewinnen!

Der Beruf der Hauspflegerin entwickelt sich — das ist nicht aufzuhalten — nach dem Vorbild und nach den Erfahrungen in anderen, besonders den skandinavischen Ländern, zu einem Sozialberuf mit einheitlich geregelter Ausbildung und entsprechendem Berufsbild. Ich persönlich vermag noch nicht einzusehen, warum es nicht möglich sein sollte, die Ausbildung von Pflegehelferinnen, Altenpflegerinnen und Hauspflegerinnen in der Weise zu koordinieren, daß an den gleichen

Ausbildungsstätten Lehrgänge für alle drei Kategorien durchgeführt werden mit gemeinsamer Grundausbildung und dem notwendigen Spezialunterricht in Theorie und Praxis für die gewählte Sparte. Das hätte meines Erachtens auch den Vorzug der Möglichkeit des leichteren Umsteigens von einer Tätigkeit in die andere.

Ich darf noch ein Wort einfließen lassen über eine Arbeit, die uns in der Hauptgeschäftsstelle sehr stark in Anspruch nimmt, von der die Organisation nicht unmittelbar etwas merkt, die aber doch der ganzen Arbeit zugute kommt. Ich meine die fachliche Arbeit, die wir in den Spitzengremien der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege leisten: im Bundesjugendkuratorium, in den Kuratorien des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Müttergenesungswerkes, der Deutschen Altershilfe, im Vorstand und in den Fachausschüssen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Arbeitsgemeinschaft Jugendpflege, Jugendfürsorge, um nur die wichtigsten zu nennen. In allen diesen Gremien wird sowohl laufend an der Weiterentwicklung der Grundsatzfragen gearbeitet, wie auch an den Fragen, die die Fortentwicklung der Praxis betreffen. Diese sehr differenzierte Arbeit nimmt viel Zeit und Kraft unserer Mitarbeiter in Anspruch, aber der Beitrag, den der Hauptausschuß dabei leistet, hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, daß die AW nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im Ausland wegen ihrer fachlichen Stellungnahmen zu Grundsatzfragen und zu aktuellen Problemen einen guten Ruf hat.

Zu erwähnen ist auch die Zusammenarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, wo es um Fragen gemeinsamer Planungen, um Abgrenzung und Koordinierung geht.

Und natürlich gehört in diesem Zusammenhang auch die Arbeit unserer eigenen *Fachausschüsse*, die sich mit jugendpolitischen Fragen und Fragen des Jugendrechts, mit der Reform der sozialpädagogischen Ausbildungswege, mit der Strafrechtsreform und einer Reihe von Problemen beschäftigen, die in das Gebiet der Wohlfahrts- und Sozialpolitik gehören. Soweit Stellungnahmen und Vorschläge veröffentlicht wurden, sind sie auch in »Neues Beginnen« erschienen.

Wie in jedem Jahr fanden auch in der Berichtszeit unsere *Fachkonferenzen* statt: die Sozialarbeiterkonferenz mit 400 Teilnehmern 1964 in Berlin, die Sozialpädagogikerkonferenz mit 200 Teilnehmern 1965 in Hamburg.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen: Wenn Sie die folgenden vier Berichte<sup>3</sup> gehört haben werden, werden Sie in großen Strichen die Umriss des Bildes erkennen können, das die Arbeiterwohlfahrt heute darstellt.

In diesen Tagen ist das neue *Heimverzeichnis* der AW erschienen. Ihm ist zu entnehmen, daß die AW am 30. Juni dieses Jahres über genau 400 Heime der verschiedensten Art mit 31787 Plätzen verfügte. Das heißt: Fast 32 000 Menschen befinden sich laufend in der Obhut unserer Heime, darunter, um nur eine Gruppe besonders zu nennen: 11 800 alte Menschen. Wenn wir 20 Jahre zurückdenken, als wir vom Punkt 0 ausgehen mußten, dann darf uns das mit Recht stolz machen.

<sup>3</sup> Siehe Seite 29 ff.

Und wer wie ich das Glück hat, viele dieser Heime in allen Teilen der Bundesrepublik zu kennen, darf auch bekennen, daß es schöne, von der Aufgabe her mit Sorgfalt und Liebe gestaltete Heime sind.

Aber Zahlen — und nur sie meine ich, nicht die Aufgabe, für die sie stehen und die nicht auf so simple Weise meßbar ist — Zahlen kann man erst richtig beurteilen, wenn man sie in Vergleich zu anderen setzt. Und da ist zu sagen: Unsere 32000 Betten sind unser Anteil an den 784000 Betten, über die die freie Wohlfahrtspflege insgesamt verfügt, und das sind 4,5 Prozent. Diese Relation stelle ich vor Sie hin, um Ihnen noch mehr Mut zu machen! Nicht in dem Sinne, daß wir es überhaupt anstreben, diese Relation (die im Zeichen kostendeckender Pflegesätze fälschlicherweise immer noch in die »Schlüssel«-Frage hineinspielt) wesentlich zu verändern, sondern in dem Sinne, daß wir uns noch stärker qualifizierteren Aufgaben zuwenden und in unseren Heimen zunehmend Aufgaben erfüllen, die echte Pionieraufgaben unserer Zeit sind.

Dabei dürfen wir niemals vergessen, daß die eigentliche Basis eines freien Wohlfahrtsverbandes darin besteht, daß er sich immer fähig hält, jederzeit auf jede Not eines einzelnen oder ganzer Gruppen hilfreich zu reagieren. Unsere Ortsvereine und Kreisverbände brauchen in der Arbeit, die sie tagaus, tagein zu bewältigen haben, laufend Anregung, Beratung und jede Art fachlicher Unterstützung. Denn sie sind die Basis unseres Verbandes, sie waren die Basis, als wir noch keine Heime hatten, und sie müssen die Basis bleiben, wenn unsere Arbeit ihre Lebendigkeit, Wachheit, Aufgeschlossenheit und Aktivität nicht verlieren, wenn sie die gesellschaftspolitische Bedeutung behalten soll, die sie heute hat.

Christa Hasenclever

## Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche

Die Sorge für behinderte Kinder und Jugendliche wird augenblicklich in allen Fachkreisen bevorzugt behandelt. Sie beschäftigt Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen in zunehmendem Maße. Auch in der Arbeiterwohlfahrt nimmt die Hilfe für diese Kinder und Jugendlichen immer mehr an Bedeutung zu, und so ist es wohl angebracht, diesen Fragenkreis auf einer Reichskonferenz etwas ausführlicher zu behandeln.

Als behindert sind Kinder und Jugendliche anzusehen, die wegen geistiger oder körperlicher Schäden einer besonderen umfassenden Lebenshilfe bedürfen, um für ein mehr oder minder selbständiges Leben in der Gemeinschaft befähigt zu werden. Dazu gehören: die Sinnesgeschädigten (Blinde und Sehschwache, Taube und Hörgeschädigte) und die Sprachgeschädigten sowie die sehr differenziert zusammengesetzte Gruppe der Körperbehinderten (u. a. Kinder mit Mißbildungs- und Lähmungserscheinungen durch angeborene oder erworbene Leiden) und schließlich die Gruppe der geistig Behinderten. In vielen Fällen zeigten sich Doppelbehinderungen: So weisen z. B. Kinder mit spastischen Lähmungen oft gleichzeitig eine geistige Behinderung auf, und contergangeschädigte Kinder leiden häufig an Hörschäden.

Wir haben es bei den Behinderten also mit einer vielschichtig zusammengesetzten, großen und ständig zunehmenden Gruppe junger Menschen zu tun, die auf 5 bis 10 Prozent aller Schulpflichtigen geschätzt wird. Fragen wir nach den Gründen dafür, warum in den letzten 10 Jahren das Problem der behinderten Kinder so stark in den Vordergrund gerückt ist, so zeigt sich, daß man eine Reihe von Ursachen dafür finden kann. Einmal nimmt die Zahl der Kinder mit angeborenen, im Mutterleib oder später erworbenen Behinderungen zu, die durch ärztliche Kunst am Leben erhalten werden kann. Da die Lebensbewältigung in unserer komplizierten, unübersichtlichen Industriegesellschaft eine immer schwierigere Aufgabe wird, wächst auch die Zahl derer, die eine vertiefte Hilfe zur Lebensfähigkeit braucht, denen die Familie — zumal die städtische Kleinfamilie — allein nicht mehr gerecht werden kann. Zugleich aber haben in den letzten beiden Jahrzehnten Medizin, Heilpädagogik und Psychotherapie bei uns auf diesem Gebiet große Fortschritte in der Erforschung der Ursachen und in der Therapie gemacht und damit z. T. das nachgeholt, was die Wissenschaft in Deutschland in der Zeit versäumt hat, als behinderte Kinder als »minderwertig« angesehen und nicht gefördert, sondern als lebensunwert ausgemerzt wurden. Infolge dieser Fortschritte sind nunmehr bei rechtzeitiger Hilfe Möglichkeiten der Heilung oder Befähigung für behinderte Kinder eröffnet, die es in früheren Zeiten nicht gab, als man — abgesehen von der Blinden- und Gehörlosenschule — kaum andere Möglichkeiten kannte als die der bloßen Verwahrung in Familie oder Anstalt.

Mit der Kenntnis von diesen neuen Möglichkeiten, die Kindern den Anschluß an eine Sonderschule ermöglichen, die früher als absolut bildungsunfähig galten, und

die sinnes- und körpergeschädigte Kinder für den Besuch einer Normalschule befähigen, ist auch das Interesse der Eltern geweckt worden, sich zusammenzutun und gemeinsam Hilfe für ihre Kinder zu suchen. Der älteste und bekannteste Zusammenschluß von Eltern und Förderern ist die 1957 entstandene »Bundesvereinigung ›Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind««. Es gibt ferner u. a. eine »Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten«, der 7 Organisationen angeschlossen sind, und einen »Verband Deutscher Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder«. Viel Aufsehen hat mit seinen drängenden Werbeaktionen der »Bundesverband der Eltern körpergeschädigter Kinder — ›Contergan-Kinder-Hilfswerk«« erregt. Diese vier Organisationen haben sich vor kurzem zu einer »Arbeitsgemeinschaft ›Das behinderte Kind«« zusammengeschlossen. Diese und andere Selbsthilfeorganisationen haben nun nicht nur zur Schaffung vielfältiger Einrichtungen und Veranstaltungen für behinderte Kinder beigetragen. Sie haben die Öffentlichkeit und auch die Fachwelt immer wieder darauf hingewiesen, was hier versäumt wird, wenn man z. B. geistig behinderte Kinder aus der Schulpflicht völlig herausfallen läßt und ihnen das seit dem JWG von 1922 garantierte Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit, das auch diese Kinder haben, vorenthält. Die Eltern in diesen Verbänden haben durch ihre Aktionen zugleich bewiesen, daß sie ihre Kinder in der Familie behalten und selbst fördern wollen und können.

Den größeren Möglichkeiten der Hilfe für körperlich behinderte Kinder wurde bereits 1957 mit dem lange und sorgfältig vorbereiteten Körperbehindertengesetz Rechnung getragen. Dieses wurde zum Modell für die einem noch wesentlich größeren Personenkreis zugute kommende »Eingliederungshilfe für Behinderte« im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961, die dort unter den »Hilfen in besonderen Lebenslagen« behandelt wird. (Eingliederungshilfe scheint mir übrigens ein schöneres Wort zu sein als das international gebräuchliche Fremdwort »Rehabilitation«, das wörtlich »Wiederbefähigung« bedeutet und unter dem man sowohl die erste Befähigung des Kindes wie die Wiederbefähigung eines vorher befähigten Erwachsenen versteht.)

Behinderte im Sinne des BSHG sind nicht nur Körperbehinderte, sondern auch Blinde und hochgradig Sehschwache, Taube und Hörgeschädigte, Sprachgeschädigte Personen, deren geistige Kräfte schwach entwickelt sind. Diesen Behinderten (gleich, ob Kinder oder Erwachsene) sichert das BSHG eine weitgehende Eingliederungshilfe zu mit dem Ziel, eine »drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene zu beseitigen oder zu mildern und dabei dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern«.

Die im BSHG vorgesehenen Hilfen werden nun allerdings noch nicht überall ausreichend verwirklicht. Gemessen an dem, was dem Bedarf nach und den heutigen Erkenntnissen nach geschehen müßte, sind wir — besonders in ländlichen Gebieten — noch weit entfernt davon, das zu erfüllen, was das BSHG vorschreibt. Die Hilfen des BSHG sind außerdem auch noch nicht befriedigend geregelt hinsichtlich des Einsatzes des elterlichen Einkommens bei der Gewährung von Eingliederungshilfen an Kinder. (Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb 1963 — leider vergeblich — als ersten Reformansatz eine Bestimmung gefordert, wonach Einkommens-

prüfungen und Einkommenseinsatz der Eltern bei arzneibedingten Mißbildungen ganz entfallen sollen.)

Hilfe und Antrieb zur Weiterentwicklung der Möglichkeiten für behinderte Kinder und zur Weckung größeren Interesses und Verständnisses der Öffentlichkeit gibt seit einem Jahr die »Aktion Sorgenkind«, die das Zweite Deutsche Fernsehen unter Beteiligung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege veranstaltet. Aus den 9 Sendungen, deren Ergebnisse bis heute feststehen, flossen den Wohlfahrtsverbänden insgesamt rund 4,5 Millionen zu (davon der Arbeiterwohlfahrt insgesamt etwa 550 000,— DM).

Dabei hat sich gezeigt, daß die Arbeiterwohlfahrt in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche geschaffen hat und noch weitere plant. Es mag deshalb wohl in diesem Kreise interessieren, zu erfahren, daß im Rahmen der Aktion Sorgenkind bisher 9 sehr verschiedenartige Projekte im Bereich der Arbeiterwohlfahrt gefördert bzw. vorgesehen wurden:

Das Heim für lernbehinderte Kinder in *Dillingen* und das Wohnheim für Sonderschüler in *Bexbach* (beide Bezirksverband *Saar*);

die drei zusammengehörenden Sprachheilheime *Werscherberg*, *Achelriede* und *Holterberg* des Bezirksverbandes *Weser-Ems*, für sprachverzögerte (hörstumme und seelentaube) und für stotternde Kinder;

das Heim Waldschule *Querum* des Bezirksverbandes *Braunschweig* für sprachgestörte Jugendliche und für geistig behinderte Kinder;

die Tagesbildungsstätten (des Bezirksverbandes *Mittelrhein* und des Kreisverbandes *Siegen*), die jeweils einen Sonderkindergarten, eine Bildungsstätte und eine Anlernwerkstätte für geistig behinderte Kinder umfassen (und noch durch eine Beschützende Werkstatt ergänzt werden sollen) und schließlich die Tagesstätte für spastisch gelähmte Kinder des Bezirksverbandes *Südbaden* in *Freiburg*.

An weiteren Planungen für behinderte Kinder und Jugendliche sind uns neben mehreren neuen Tagesstätten für behinderte Kinder insbesondere bekannt: die Errichtung einer Tagesstätte für spastisch gelähmte Kinder in *Oberhausen* (durch den Bezirksverband *Niederrhein*) und die Umwandlung von Kindererholungsheimen in Spezialerholungsheime für behinderte Kinder in *Oberfranken* und *Niedersachsen*, die Schaffung zusätzlicher Abteilungen für behinderte Kinder in bestehenden Erholungsheimen sowie die Planung besonderer Abteilungen für Familien mit behinderten Kindern in Familienerholungsstätten.

Mit diesem Überblick ist sicher noch nicht alles genannt worden, was im Bereich der Arbeiterwohlfahrt an Einrichtungen und Planungen für behinderte Kinder besteht, und die Mitwirkung der Arbeiterwohlfahrt auf diesem Gebiet sollte sich auch ganz gewiß nicht allein in Bauten und Einrichtungen erschöpfen, die ohnehin nur von größeren Verbandsgliederungen getragen werden können und auch da nur insoweit, als die öffentliche Hand Bau und Unterhaltung entsprechend fördert, was noch nicht überall der Fall ist. Deshalb möchte ich an dieser Stelle kurz alle Möglichkeiten der Mitwirkung auf dem Gebiete der Behindertenhilfe aufzeigen; die ein Wohlfahrtsverband, angefangen von der örtlichen Ebene, grundsätzlich hat:

1. Mitwirkung bei der Aufklärung der Öffentlichkeit, damit die immer noch bestehenden Vorurteile abgebaut werden und Mitwirkung bei der Beratung der Eltern und Familien, mit denen wir es in unserer Arbeit zu tun haben, damit eine möglichst frühzeitige Betreuung der Kinder erreicht wird.

2. Mitwirkung in kommunalen und staatlichen Ausschüssen und in Arbeitsgemeinschaften dahingehend, daß nicht nur jeweils der gesetzlich vorgeschriebene »Gesamtplan« für den einzelnen Behinderten aufgestellt wird, sondern auf der Grundlage des Bedarfs auch ein Gesamtplan für den räumlichen Bereich, nach dem die notwendigen Veranstaltungen und Einrichtungen verwirklicht werden im Zusammenwirken aller beteiligten Stellen.

3. Vorsorge, daß *einzelne* behinderte Kinder und Jugendliche, bei denen das möglich ist, in unsere »normalen« Einrichtungen – Kindergärten, Kinder- und Jugendwohnheime, Erholungseinrichtungen aller Art – und auch in unsere Kinder- und Jugendgruppen aufgenommen werden und dort die selbstverständliche Aufnahmebereitschaft und auch die äußeren Voraussetzungen finden, die sie für eine gedeihliche Entwicklung brauchen.

4. Durchführung von speziellen *Erholungsmaßnahmen* für Gruppen von behinderten Kindern, für Gruppen von Müttern oder Familien mit behinderten Kindern in unseren »normalen« Erholungseinrichtungen. Auch hier kommt es darauf an, daß Kinder und Eltern sich soweit wie möglich zugehörig fühlen können und in die größere Gemeinschaft einbezogen werden.

5. Die Schaffung von besonderen *Einrichtungen* für Behinderte wird nur größeren Gliederungen der AW möglich sein. Da sind zuerst die halboffenen Einrichtungen, die Tagesstätten, zu nennen, die eine steigende Bedeutung erhalten, weil sie den Kindern die für ihre Entwicklung so unentbehrliche liebevolle Zuwendung der Familie erhalten. Zu den *Tagesstätten* gehören:

a) Der *Sonderkindergarten* mit der Aufgabe, etwa 3- bis 8jährige Kinder zur Aufnahme in eine Sonderschule oder eine Bildungsstätte fähig zu machen.

b) Die *Tagesbildungsstätte* mit der Aufgabe, die etwa 6- bis 16jährigen Kinder weiter zu fördern und zu bilden, die nicht fähig sind, eine Sonderschule zu besuchen, oder für die noch keine solchen Schulen bestehen.

c) Die *Anlernwerkstätte* für etwa 14- bis 16jährige Behinderte, die sie durch berufliche und allgemeine Ausbildung befähigen soll, entweder im freien Erwerbsleben oder in einer Beschützenden Werkstatt tätig zu sein und schließlich

d) die *Beschützende Werkstatt* mit dem Ziel, Behinderte ab 16 Jahren etwa sinnvoll zu beschäftigen, damit sie ihren Lebensunterhalt wenigstens teilweise erwerben können.

Dann sind noch die *Vollheime* als Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge zu nennen:

a) *Erholungsheime* für behinderte Kinder und Jugendliche, die über alle erforderlichen Spezialeinrichtungen verfügen sowie *Spezialerholungsheime* für Mütter bzw. Familien mit behinderten Kindern.

b) *Dauerwohnheime* für die Kinder und Jugendlichen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung eines Heimaufenthaltes bedürfen, bei denen die Familie die schwierige Aufgabe nicht selbst übernehmen kann, oder – besonders wichtig – für Landkinder.

Vieles ist auf dem Gebiete der Behindertenhilfe – auch im Bereich der AW – in den letzten Jahren geschehen, mehr, viel mehr noch müßte geschehen, um dem Anspruch dieser Kinder auf eine ihnen mögliche Entwicklung gerecht zu werden. Das wird allerdings nicht nur Sache der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege sein können, wenn wir den Standard anderer Länder in Europa erreichen wollen. Die sozialpädagogischen Bemühungen um das behinderte Kind müssen ergänzt werden durch gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen für eine Früherfassung und Frühbetreuung schon vor dem Schulpflichtalter, durch die volle Verwirklichung der Schulpflicht für diese Kinder auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsbegriffs und durch Schaffung eines ausgebauten sehr differenzierten Systems von Sonderklassen, Sonderschulen und Sondermittelpunktschulen (für mehrfach Behinderte, für begabte Kinder und für Landkinder) und durch Maßnahmen der Berufseingliederung und durch Schaffung geeigneter Dauerarbeitsplätze. Schließlich ist als unerläßlich zu nennen der Ausbau der Forschung auf diesem Gebiete und die Entwicklung einer heilpädagogischen Zusatzausbildung auf breiter Basis, die auf einer sozialpädagogischen Grundausbildung aufbaut. Ohne eine genügend große Zahl hochqualifizierter Fachkräfte verschiedenster Art können die Aufgaben der Behindertenhilfe nicht gelöst werden.

Wir leben zwar in einem sozialen Rechtsstaat, der in seinem Grundgesetz die unantastbare Würde des Menschen und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert und der im Bundessozialhilfegesetz jedem Hilfe zur Führung eines Lebens ermöglichen will, das der Würde des Menschen entspricht. Aber wir haben es immer noch nicht ganz realisiert, daß in einem sozialen Rechtsstaat wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur der Entwicklung der Wirtschaft, sondern auch – und gerade – dem Menschen unmittelbar zugute kommen müssen. Und dazu gehört auch, daß sich immer mehr Menschen hauptberuflich und ehrenamtlich damit befassen müssen, ihren behinderten Mitmenschen die diesen erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, ihnen so zur Verwirklichung ihres Menschseins zu verhelfen.

## Hilfen für alte Menschen

Warum ist es erforderlich, alten Menschen in großem Umfang Hilfen zu geben?

Warum sind diese Hilfen zu einer zentralen Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege geworden?

Gab es nicht immer schon alte Menschen, denen wir Hilfen anboten und gewährten, ohne darin eine besondere Aufgabe zu sehen, über die wir sprachen und nachdachten?

Diese Fragen werden so gestellt, als ob die moderne Gesellschaft nun den alten Menschen entdeckt habe, so, wie um die Jahrhundertwende das Kind und seine Probleme. Diese Parallelität trifft jedoch nicht zu, sondern die heutige Situation alter Menschen unterscheidet sich grundlegend von der früherer Alten-Generationen. Diese veränderte Situation ist die Folge einschneidender Wandlungen in Gesellschaft, Wirtschaft und herrschenden Wertmaßstäben, die alten Menschen die erforderliche Anpassung besonders erschweren.

Sie sind in einer Welt aufgewachsen, die sich seit Generationen relativ wenig geändert hatte, in der man schon in jungen Jahren wußte, wo und wann man seinen bestimmten Platz in der Gesellschaft haben würde. Das Elternhaus und die soziale Stellung der Eltern waren bestimmend für Ausbildung, den späteren Beruf und der sich daraus ergebenden materiellen Sicherung, auch während des Lebensabends. Auf diese letzte Lebensphase brauchte man sich nicht besonders vorzubereiten, man wuchs einfach in sie hinein.

Wenn sich auch um die Jahrhundertwende — der Kinderzeit heute alter Menschen — der große gesellschaftliche Umbruch bereits anbahnte, der erst nach dem ersten Weltkrieg besonders augenfällig wurde, so wurde dieser Umbruch doch den meisten Menschen nicht bewußt. Sie hielten die sich anbahnende Revolution in der Wirtschaft, und zwar die Wandlung von der Agrarwirtschaft zur Industriegesellschaft und in den Familien von der Mehrgenerationenfamilie zur Zweigenerationenfamilie und von der Familie als Produktions- und Konsumgemeinschaft zur reinen Konsumgemeinschaft, für eine vorübergehende anormale Erscheinung und hofften auf Wiederkehr der, wie sie annahmen, »normalen« altbekannten Verhältnisse. Die innere Umstellung und die Anpassung an eine veränderte Welt erfolgten darum in den meisten Fällen zu spät.

Solange die Menschen im Berufsleben standen und sich bemühten, den dortigen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ihnen die Diskrepanz zwischen Wirklichkeit und veraltetem Leitbild selten bewußt. Die harte Auseinandersetzung damit erfolgt unerbittlich beim Übergang in den »Ruhestand«.

Was hat sich alles geändert?

1. Die Familie und das Familienleben:

Die Großfamilie, in der mehrere Generationen: Eltern, Kinder, Großeltern und

zum Teil Urgroßeltern zusammenlebten, existiert nur noch in seltenen Fällen, zumeist auf dem Lande;

die Kleinfamilie, in der nur die Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern zusammenleben, ist zur Regel geworden, was keinesfalls gleichzusetzen ist mit einem Zerfall der Familie oder dem Zerfall familiärer Bindung.

Die Glieder der früheren Großfamilie sind nur räumlich getrennt bei häufig größerer Innigkeit familiärer Bande.

2. Stellt die Industriegesellschaft andere, neuartige Anforderungen an den Menschen: Wohnung und Arbeitsplatz sind räumlich getrennt, in weniger Arbeitsstunden werden höhere Leistungen gefordert, starke Konzentration und intensiver Einsatz.
3. Werden soziale Stellung und Ansehen heute überwiegend bestimmt durch die berufliche Stellung und Leistung und das dadurch erzielte Einkommen sowie durch das Konsumvermögen, während in früheren Generationen hierfür überwiegend die Herkunft bestimmend war.

Diese Änderungen bewirken, daß sich der Lebensabend der Menschen heute völlig von dem früherer Generationen unterscheidet. Daß er für sie ein ausgefüllter, sinnvoller Lebensabschnitt wird, ist einer demokratischen und sozialen Gesellschaft, für die wir uns halten, zwingend zur Aufgabe gestellt.

Hinzu kommt, daß der Anteil alter Menschen, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, ständig gewachsen ist. Die Menschen leben länger, jüngere Jahrgänge sind durch den Krieg stark dezimiert, viele Eltern haben ihre Kinder, die der Krieg als Opfer forderte, überlebt.

Beim Ausscheiden aus dem Berufsleben, in der Regel mit der Vollendung des 65. Lebensjahres, ändert sich für die meisten Menschen die Lebenswelt. Die in ihr bisherige Leben intergrierte Berufswelt wird ihnen genommen. Sie geraten damit häufig in eine von ihnen nicht gewünschte Isolierung, die meist gleichermaßen auch den nicht berufstätigen Ehepartner trifft. In dieser Zeit sind die Kinder erwachsen und haben eigene Familien gegründet, so daß auch der größte Teil familiärer Sorgepflichten entfällt. Nicht immer entsteht in den alten Menschen der Wunsch und nicht immer haben sie die Kraft, sich ein neues sinnvolles Leben aufzurichten — dann empfinden sie das Altsein als schwere Last.

Hier muß die Hilfestellung der Gesellschaft erfolgen; sie hat wegen der strukturellen Veränderungen Aufgaben zu übernehmen, die früher die Familie erfüllte. Zunächst muß der Lebensabend materiell gesichert sein, was aber nur bedingt zu den Aufgaben eines Wohlfahrtsverbandes gehört, wie beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe oder durch Rechtsberatung. Hier ist die Arbeiterwohlfahrt tätig und hat auch auf die Gesetzgebung den ihr möglichen Einfluß genommen.

Aber das weite Feld dessen, was durch Gesetze nicht geregelt werden kann, die Hilfe von Mensch zu Mensch, ist unser ureigenstes Aufgabengebiet.

Es müssen Hilfen gegeben werden, neue Werte und neue Wertmaßstäbe zu finden;

Hilfen, die Isolierung zu überwinden;

Hilfen, die Selbständigkeit zu erhalten, und  
Hilfen, verlorengangene Geborgenheit zu ersetzen.

Diese Hilfen kann und soll die freie Wohlfahrtspflege geben. Sie hat diese Aufgabe auch aufgegriffen und wird zu deren Bewältigung immer weitere und neue Einrichtungen schaffen müssen.

Neue Werte können nur gefunden werden in einer Gemeinschaft, in der jeder den anderen so respektiert, daß die heute herrschende Vorstellung, der Wert eines Menschen und seine soziale Eingruppierung seien vom Einkommen oder vom Konsumvermögen her zu bestimmen, keinen Modellcharakter mehr hat. Wenn die alten Menschen erfahren und spüren, was ihnen das Wissen, das Einfühlungsvermögen, die Weisheit und Güte anderer Menschen bedeuten, ändern sie, ohne daß es ihnen besonders bewußt wird, ihre eigene Wertskala. Erfahrene Helfer müssen Anregungen geben und müssen dabei mitwirken. Nicht, um durch Ablenkung von bestehenden Wünschen die Unzufriedenheit der alten Menschen auszuräumen, sondern um ihnen neue Werte zu erschließen, damit sie auch nach dem Ausscheiden aus dem Produktionsprozeß ein sich gleichberechtigt fühlendes Mitglied der Gesellschaft bleiben.

Keinesfalls dürfen darum die Helfer oder die Helferinnen es als ihre Aufgabe ansehen, der »Langeweile« alter Menschen durch »Zerstreuung« entgegenzuwirken. Immer muß ihnen bewußt sein, daß sie es mit mündigen Menschen zu tun haben, die bereits den größten Teil ihres Lebens meisterten, die heute nur darum eine Hilfe brauchen, weil man sie ihnen nicht rechtzeitig gab zur Vorbereitung auf den Lebensabend. Diese Menschen haben meist den Wunsch, nützlich zu bleiben oder es wieder zu werden.

Ich weiß, daß dies nicht für alle zutrifft. Selbstverständlich gibt es auch alte Menschen, die uns erklären, sie hätten in ihrem Leben genug gearbeitet, jetzt wünschten sie nur noch zu »feiern«, das hätten sie verdient. Viele jedoch sind bald des sogenannten Feierns müde und folgen uns gerne, wenn wir ihnen Wege weisen, die ihnen bisher völlig unbekannt waren.

Wichtigste Einrichtungen alten Menschen zu helfen, aus der ungewünschten Isolierung herauszukommen, sind unsere Altenklubs. Zu vielen Hunderten bestehen sie im Wirkungsbereich der Arbeiterwohlfahrt und entfalten sich zu sehr lebendigen Einrichtungen, auch dann, wenn ihnen keine eigenen Räume und Häuser zur Verfügung stehen. Die Menschen, die sich dort treffen, haben Zeit und Lust, etwas zu unternehmen. Sie verstehen einander, Freundschaften bilden sich.

Gemeinsam werden Vorträge gehört und über das Vorgetragene diskutiert, gemeinsam kulturelle Veranstaltungen besucht, gemeinsame Tagesausflüge unternommen, gemeinsame Feiern veranstaltet und gemeinsam gesungen. Im Krankheitsfalle besucht man sich gegenseitig, man kümmert sich umeinander.

Immer ist es jedoch erforderlich, daß die Menschen in den Altenklubs nicht sich selbst überlassen bleiben. Auch wenn sich bei ihnen Selbstverwaltung bewährt hat, sollten sie von geschulten Helfern in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Häuser der Offenen Tür für alte Menschen, oft auch als Altenklubs bezeichnet, sind geeignete Begegnungsstätten und ermöglichen Feiern, Vortragsveranstaltungen und Pflege von Hobbys.

Altenerholungsmaßnahmen bieten vielen die Möglichkeit, endlich im Leben einmal zu verreisen, Gast in einem Ferienort zu sein, etwas ganz anderes und Neues zu erleben, teilzuhaben an Freuden, die für junge Menschen heute Selbstverständlichkeiten sind.

Die Arbeiterwohlfahrt besitzt 21 eigene Ferienheime für alte Menschen mit über 700 Plätzen. Eine Reihe weiterer Ferienheime sind in Vorbereitung. Aber nicht nur in eigenen Heimen wurden Altenerholungsmaßnahmen durchgeführt. Während der Berichtszeit konnten 37 500 Altenerholungskuren gewährt werden, für die 7,5 Millionen DM aufgebracht wurden, und zwar durch die Sozialhilfe, die Versicherungsanstalten und Landesaltenpläne 65,5, durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe 1,3 Prozent, durch die Arbeiterwohlfahrt 14 Prozent. Der Rest wurde von den Beteiligten selbst aufgebracht.

Die bisher sehr unterschiedliche Beteiligung der Bezirke auf diesem Gebiet der Altenhilfe läßt erwarten, daß hier in den kommenden Jahren ein weiter Ausbau erfolgen wird.

Auch die Altenpflege- und Hauspflegeeinrichtungen sind Hilfen, Menschen aus der Isolierung zu führen. Der Besuch von Haus- und Altenpflegerinnen wird als willkommene Abwechslung empfunden. In den meisten Untergliederungen der Arbeiterwohlfahrt wurden und werden sie eingerichtet.

Zu neuen Kontakten verhilft auch das Altenheim. Wie oft erleben wir bei den Bewohnern Freude darüber, wieder unter Menschen zu sein.

Die Arbeiterwohlfahrt besitzt inzwischen 114 Alten-, Wohn- und Pflegeheime mit insgesamt 12 000 Plätzen. 36 weitere Heime befinden sich im Bau und in der Planung. Dabei ist das Bedürfnis nach Altenwohnungen noch größer als der Drang in die Altenheime. Bei Planungen sollten diese Wohnwünsche alter Menschen besonders berücksichtigt werden.

Alle Hilfen zur Befreiung aus der unerwünschten Isolierung müssen mit sehr viel Taktgefühl gewährt werden, immer mit der erforderlichen Distanz und dem Respekt vor dem mündigen Mensch. Dies setzt besondere persönliche Eignung der Helfer voraus.

Möglichst lange den alten Menschen ihre Selbständigkeit zu belassen, veranlaßt die Arbeiterwohlfahrt, weiterhin im Bau von Altenwohnungen so aktiv zu bleiben wie bisher. Altersgerechte, bequeme, kleine, aber ausreichende Wohnungen mit Zentralheizung und Sicherungsvorrichtungen kommen den Wohnbedürfnissen moderner alter Menschen entgegen.

Der weitere Ausbau der Haushilfs- und Altenpflegestationen, die überwiegend eine Frage der Ausbildung geeigneter Fachkräfte ist, erleichtert die Aufrechterhaltung des eigenen Haushalts alter Menschen.

Essen auf Rädern (die Arbeiterwohlfahrt hat bisher 10 solcher Mittagstische eingerichtet, weitere sind geplant), ein ausreichender Gesundheitsdienst, Körper-

pflegedienste wie Fuß- und Haarpflege müssen unterstützend mit eingesetzt werden.

Hier sei auch noch auf die geriatrischen Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen in Alten- und Pflegeheimen hingewiesen, die speziell Alterskrankheiten behandeln und die Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, soweit wie möglich rehabilitieren, um ihnen einen glücklicheren Lebensabend zu ermöglichen, indem sie zu möglichst langer Erhaltung der Selbständigkeit befähigen.

Oft leiden alte Menschen unter dem Verlust der Geborgenheit, die sie bei ihrem Ehepartner, in der Verwandtschaft, im Freundeskreis fanden und die sie sich selbst geben konnten, solange sie im Vollbesitz ihrer Kräfte waren.

Sie brauchen nun Unterstützung durch Beratungsdienste, wenn es um die Regelung z. B. von Rentenangelegenheiten, Wohnungsfragen und Behördenangelegenheiten geht. Fast alle AW-Gliederungen führen darum regelmäßig Sprechstunden für alte Menschen durch, in denen keinesfalls eine Beschränkung auf die hier beispielhaft genannten Gebiete besteht. Man kommt mit allem Kummer und allen Nöten zu unseren Helfern und erhält deren Rat und Hilfe im Rahmen des Möglichen.

Ist der Gesundheitszustand so, daß die alten Menschen gerne ihre Selbständigkeit aufgeben, weil sie sich zu unsicher fühlen, dann gibt das Altenheim die nötige Geborgenheit. Erfreulich ist, daß in den meisten unserer Altenheime das Einbett- und Zweibettzimmer oder das Appartement die Regel sind. Hier behält jeder seinen ausreichenden persönlichen Bereich, verbunden mit der Gewißheit, daß etwaige Krankheit oder Hilflosigkeit in kürzester Zeit entdeckt wird und man ihm helfen kann.

Den meisten Altenheimen sind bereits oder werden noch -Pflegeheime angeschlossen, damit den bettlägerigen alten Menschen ein erneuter Milieuwechsel erspart bleibt. Sie wechseln zwar das Zimmer, bleiben aber unter ihnen bekannten Menschen.

Die aufgezählten Maßnahmen und Einrichtungen ließen sich um viele Beispiele vermehren, aber das kann hier nicht meine Aufgabe sein. Sie werden in den morgigen Arbeitsgemeinschaften Gelegenheit haben, sich weiter damit zu beschäftigen. Hier wollte ich auf die besondere Situation alter Menschen in der heutigen Zeit hinweisen, die die revolutionären Änderungen dieses Jahrhunderts in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft zwar erlebten, aber nicht so erfassen und begreifen konnten, daß sie rechtzeitig die Notwendigkeit erkannten, sich ausreichend auf den Lebensabend vorzubereiten, den sie nun bewältigen müssen. Ihnen dabei zu helfen, ist die Aufgabe, die wir übernommen haben.

Richard Haar

## Die soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer

Gegenwärtig befinden sich nach der Statistik der Arbeitsverwaltung rd. 1 200 000 ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Davon kommen rd. ein Drittel aus den EWG-Staaten Frankreich, den Benelux und Italien, für die die Verordnungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelten, die gestern in dem öffentlichen Vortrag kurz angesprochen wurden.

Auf Staaten der OECD (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) darunter Griechenland, Spanien und die Türkei entfallen nahezu 510 000 Arbeiter. Andere europäische Länder, insbesondere Jugoslawien, sind mit 80 000 an der Gesamtzahl beteiligt. Außereuropäische Länder stellen rd. 50 000 Arbeitnehmer.

Es ist sicher nicht uninteressant, daß bei den außereuropäischen Ländern der asiatische Kontinent fast 20 000 ausländische Arbeiter stellt, wobei die Länder Jordanien, Iran, Indien und Syrien besonders zu erwähnen sind. Den asiatischen Ländern folgen afrikanische Länder, darunter insbesondere Marokko, Ägypten und Algerien.

Insgesamt sind in der Bundesrepublik Arbeitnehmer aus 52 verschiedenen Nationen vertreten. Die zahlenmäßig größten Gruppen stellen Italien mit 310 000, Spanien mit 170 000, Griechenland mit 180 000 und die Türkei mit 135 000 Arbeitnehmern. Die Zahlen werden weiter steigen.

Von der Gesamtzahl der ausländischen Arbeitnehmer sind rd. 10 000 in ein Lehrverhältnis, ein Anlernverhältnis oder in eine Praktikantenstelle in die Bundesrepublik vermittelt.

Dieses bunte Bild der Zusammensetzung der ausländischen Arbeitnehmer bildet gleichsam den Hintergrund für die soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, wie sie von der Arbeiterwohlfahrt wahrgenommen wird.

Schon vor Jahren, als die Zahl der ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik insgesamt gesehen noch nicht nennenswert war, ist unser Verband im Rahmen der Jugendhilfe für ausländische Arbeiter tätig geworden. Das gilt insbesondere für unsere Lehrlingsheime und Jugendwohnheime, für die es eine Selbstverständlichkeit war, ausländische Lehrlinge, Praktikanten und Studienbewerber aufzunehmen. Zeitweilig waren in unseren Heimen junge Menschen aus 22 Nationen vertreten. Der Anteil an der Gesamtzahl der Heimbewohner schwankte zwischen 10 und 28 Prozent. Es wird in diesem Zusammenhang interessieren — auch wenn es nur indirekt zum Thema gehört —, daß inzwischen zwei Studentenheime der Arbeiterwohlfahrt in Freiburg und Würzburg, die vorwiegend Ausländer aufnehmen, geschaffen worden sind.

Wenn auch der Hauptzweck des Aufenthaltes dieser Lehrlinge und Praktikanten bei uns in erster Linie die fachliche Ausbildung ist, um auf diese Weise den Man-

gel an geeigneten Ausbildungsstätten in den Heimatländern zu überbrücken und den für die Entwicklung der heimatischen Wirtschaft nötigen Stamm ausgebildeter Facharbeiter rasch heranzubilden, so hat der Aufenthalt dieser jungen Menschen daneben jedoch auch Aspekte, die eine ebenso starke Bedeutung für ihn selbst wie für unser Ansehen in der Welt haben. Näheres darüber auszuführen, kann ich mir ersparen, da Dr. Potthoff das in seinem Referat bereits getan hat<sup>1</sup>.

Die Jugendwohnheime schaffen die Voraussetzungen dafür, daß die jungen Ausländer nicht nur das Gefühl haben, bei uns lediglich ein Dach über dem Kopf zu finden. Das Leben in der Gemeinschaft der Gleichaltrigen vermittelt das sehr bedeutsame Erlebnis, ohne Vorurteile und gleichberechtigt aufgenommen zu sein.

Zu den Aufgaben der Betreuung dieses Personenkreises gehört im besonderen Maße in Ergänzung zu den Ausbildungsstätten die Pflege des Lernwillens sowie die fachliche und sprachliche Förderung beim Erfassen des Lehrstoffes.

Im Rahmen der Betreuung jugendlicher Ausländer haben wir in den letzten beiden Jahren eine Anzahl von Kursen durchgeführt, die dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Kennenlernen unseres Landes sowie unserer politischen Situation dienen. An diesen Kursen haben insbesondere junge Griechen und junge Türken teilgenommen.

Sehr viel mehr Kopfschmerzen als die Hilfen für junge Ausländer bereitet uns die Betreuung der türkischen Arbeitnehmer, für die wir uns nach einer Absprache mit dem Bundesinnenministerium für zuständig erklärt haben.

Eine Formulierung, nach der die konfessionellen Verbände die Arbeiter christlichen Glaubens betreuen, während die Arbeiterwohlfahrt sich ausschließlich Mohammedaner annimmt, lehnen wir, als im Widerspruch zu unseren Grundsätzen stehend, ab. Unseren Grundsätzen getreu fühlen wir uns auch den Angehörigen anderer Nationen verpflichtet, soweit unsere Hilfe erforderlich ist, gewünscht wird und gegeben werden kann. Unsere tolerante Haltung läßt uns nach Bekenntnissen in Glaubensfragen auch bei den ausländischen Arbeitern nicht fragen, wengleich sie in der Praxis respektiert werden. Wir sehen keinerlei Anlaß, von diesem Grundsatz abzugehen.

Unter dieser Voraussetzung haben wir die Aufteilung nach Nationen jedoch begrüßt, weil damit die wichtigste und zweckmäßigste Voraussetzung für die sprachliche Bewältigung der Aufgaben geschaffen worden ist und kostspielige Überschneidungen in den Verbänden der Sozialarbeit vermieden worden sind. Wo es Überschneidungen in den Zuständigkeiten gibt, etwa bei der konfessionell gebundenen Arbeit für katholische oder griechisch-orthodoxe Griechen, sind die Träger der Betreuung auch nicht dagegen geschützt, gelegentlich gegeneinander ausgespielt zu werden. Das bleibt uns erspart.

Grundlage der Vermittlung türkischer Arbeiter in die Bundesrepublik ist eine Vereinbarung von 1961 zwischen der Bundesrepublik und der Türkei. Diese sah ursprünglich vor, daß die türkischen Arbeiter nur für eine befristete Zeit in die Bundesrepublik vermittelt werden. Einer der Hintergründe der Vermittlung war der

<sup>1</sup> Siehe Seite 5 ff.

türkische Entwicklungsplan, der zur Lösung der Arbeitslosigkeit in der Türkei u. a. vorsieht, Arbeitskräfte vorübergehend ins Ausland zu vermitteln. Gleichzeitig sollen im Rahmen einer Wirtschaftsplanung Arbeitsplätze in angemessener Zahl neu geschaffen werden. Mit dem Auslandsaufenthalt der türkischen Arbeiter wird die Erwartung verbunden, daß die Arbeiter neue Erfahrungen und neue Fertigkeiten erwerben können.

Die Befristung des Auslandsaufenthaltes ist inzwischen fortgefallen. Unausgesprochen geht es bei der großen Zahl der Vermittlungen ins Ausland aus der Türkei gegenwärtig in erster Linie darum, den Arbeitsmarkt in der Türkei zu entlasten, die Armut zu bekämpfen und Devisen ins Land zu holen. Die Arbeiter selbst begreifen ihren Aufenthalt in erster Linie nur als Möglichkeit, Geld für sich und die Familie zu verdienen. Dieser Widerspruch zwischen offizieller Politik und den Realitäten schafft gelegentlich — ich möchte sagen im Bezug auf unsere Arbeit Unzuverlässigkeiten, auf die ich jedoch im Interesse des Zeitplanes nicht näher eingehen will.

Die Tatsache, daß erstmalig in der Geschichte der Türkei eine große Zahl junger Menschen Unterhalt für sich und ihre Familien in einem Milieu finden, das ihnen von dem Gründer der modernen Türkei — Attatürk — als Leitbild geschildert worden ist, hat zweifellos über das Ökonomische hinaus eine politische, psychologische und soziale Bedeutung.

Als der Hauptausschuß vor ungefähr 2½ Jahren die Betreuung türkischer Arbeiter übernahm, wurde als erster Schritt eine Zentralstelle für die Beratung und Förderung türkischer Arbeitnehmer unter der Kurzbezeichnung TÜRKDANIS eingerichtet.

Der Begriff Förderung wurde nicht nur gewählt, um das unzeitgemäße und nicht ins Türkische zu übersetzende Wort Betreuung zu umgehen. Von Anfang an ging es uns darum, in die soziale Arbeit auch die berufliche Förderung, insbesondere der jungen türkischen Arbeitnehmer, mit einzubeziehen. Dieser Aspekt trat jedoch zunächst in den Hintergrund, weil wir durch die starke zahlenmäßige Zunahme (1962: 12000, 1965: Frühjahr 120000) der türkischen Arbeiter vor andere Probleme gestellt wurden. Wir haben die Aufgabe jedoch nicht aus den Augen verloren und für 3 Kurse, in denen junge Türken im Laufe eines Jahres, bei Fortzahlung ihres Lohnes, zu Metallfacharbeitern ausgebildet werden, eine Anzahl von ca. 30 Teilnehmern gemeldet. Eine bescheidene Zahl, aber immerhin ein Anfang.

Als vordringlichste Aufgabe mußte zunächst ein Netz von Beratungsstellen geschaffen werden. Heute bestehen TÜRKDANIS-Büros in Berlin, Kiel, Hamburg, Hannover, Bielefeld, Dortmund, Bochum, Duisburg, Mönchengladbach, Mülheim, Wuppertal, Leverkusen, Köln, Frankfurt, Kassel, Ludwigshafen, Stuttgart, Saarbrücken, Nürnberg und München. Diese sind in der Regel hauptamtlich besetzt. In einigen Städten behelfen wir uns mit Dolmetschern, die stundenweise zur Verfügung stehen. Das Netz reicht bei weitem nicht aus, um den Bedürfnissen zu entsprechen, und wir sind dankbar dafür, daß eine Reihe von Bezirken und Kreisverbänden sich in die Arbeit eingeschaltet haben, ohne von uns infolge der knapp bemessenen Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt personell und finanziell unter-

stützt werden zu können. Immerhin haben wir erreichen können, daß jeder türkische Arbeiter sich an einen Betreuer, der in einer einigermaßen angemessenen Entfernung sein Büro hat, wenden kann.

Die TÜRKDANIS-Büros sind mit türkischen Mitarbeitern besetzt, die alle über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Damit sind wir der EWG-Empfehlung über die Tätigkeit von Sozialdiensten gefolgt, die vorsieht, daß den Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich in ihrer eigenen Sprache von einem qualifizierten Betreuer beraten zu lassen. Vordringliche Aufgabe der Betreuer ist es, die Arbeitnehmer von der Wichtigkeit zu überzeugen, so schnell wie möglich mit Sprache, Sitten und Gebräuchen unseres Landes vertraut zu werden. Außerdem sollen die Betreuer den Arbeitnehmern beim Verkehr mit Behörden, Arbeitgebern und sonstigen Stellen behilflich sein. Neben diesen mehr individuellen Hilfen sind von den Betreuern Sprachkurse, informative und bildende Veranstaltungen anzuregen.

Was wird an die Betreuer in den TÜRKDANIS-Büros im einzelnen und konkret herangetragen? Die Arbeit läßt sich nur schwer klassifizieren und in Rubriken einordnen. Unsere Betreuer werden um Rat gefragt bei Fehlvermittlungen, bei Betriebsunfällen, bei der Vertretung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis, Auseinandersetzungen über Mietpreise in Gemeinschaftsunterkünften, Differenzen mit Arbeitgebern, unverständliche Lohnzahlungsberechnungen. Die Auslegung der Kranken- und Unfallversicherung sind weitere Probleme, die sich immer wieder stellen. Kleinigkeiten für uns, wie das An- und Abmelden bei den Ordnungsämtern, haben für die Ausländer große Bedeutung. Sie sind der Anlaß für Ausweisung und Abschiebung. Andere Hilfen reichen vom Schriftwechsel mit den Behörden über die Erledigung von Formalitäten bei der Post und bei Banken bis hin zur Beratung beim Lohnsteuer-Jahresausgleich. Hinzu kommt die Pflege des Kontakts mit Kranken und die Klärung von Problemen, wie Kostenfragen und der Kontakt zu den Angehörigen, die sich aus der Rückführung von Verstorbenen ergeben.

Bei den Beratungsstellen klopfen nicht nur die Arbeiter an, sondern auch Firmen suchen Rat bei Problemen, die sich aus der Mentalität und den anderen Lebensgewohnheiten der türkischen Arbeiter ergeben. Auch Behörden, insbesondere die Ausländerpolizei und die Arbeitsverwaltung nehmen die Dienste der TÜRKDANIS-Büros in Anspruch. Ärzte und Krankenhäuser brauchen unsere Betreuer, Gerichte und Haftanstalten. Die Hilfe, die geleistet wird, umfaßt praktisch alle Wechselfälle des Lebens. Eine materielle Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes tritt selten auf. Wenn allerdings Fälle dieser Art aufgetreten sind, dann ergeben sich häufig Schwierigkeiten, die nach dem Gesetz vorhandene Verpflichtung des Sozialleistungsträger in die Praxis umsetzen.

In der Türkei ist der Sozialarbeiterberuf praktisch unbekannt. Die türkischen Mitarbeiter kommen deshalb aus sehr vielen Berufen. Sie müssen in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen sehr gründlich geschult werden. Ohne die Unterstützung deutscher Mitarbeiter unseres Verbandes wäre die Arbeit der TÜRKDANIS-Büros ganz sicher nicht so effektiv wie ich es schildern konnte. Auch dafür ist den

Gliederungen unseres Verbandes zu danken, zumal hier eine Eigenleistung zum Ausdruck kommt, die in ihrem Wert weit höher ist als der zweckgebundene Zuschuß, der uns aus öffentlichen Mitteln gewährt wird.

Wie bereits im Geschäftsbericht angesprochen, sind neben den Beratungsstellen im letzten Jahr auch Freizeitheime für türkische Arbeiter geschaffen worden. 13 Heime dieser Art bestehen in Berlin, Hamburg, Bochum, Mönchengladbach, Mülheim, Wuppertal, Leverkusen, Köln (2), Bonn, Frankfurt, Saarbrücken, Nürnberg und Stuttgart. Diese Heime sollen Treffpunkt der Arbeiter außerhalb der Betriebe und Betriebsunterkünfte sein. Von hier aus werden Veranstaltungen aller Art angeregt und durchgeführt. Theatergruppen, Musikgruppen, Sportgruppen der türkischen Arbeiter haben zum Teil in diesen Freizeitheimen ihren Sammelpunkt. Ziel bleibt es, auch Deutsche für einen Besuch in den Heimen zu interessieren. Es fehlen zweifellos sehr viel mehr solcher Heime, um den Arbeitern in ihrer Freizeit eine Alternative zu den Aufenthalten an den Bahnhöfen zu bieten. Ohne ein stärkeres Engagement der Städte aber wird diese Aufgabe in einem Umfang, der dem Bedürfnis einigermaßen gerecht wird, nicht zu lösen sein.

Ich sagte bereits einleitend, daß der Aufenthalt der türkischen Arbeiter nach Auffassung der türkischen Regierung als vorübergehend anzusehen ist. Tatsächlich ist auch die Fluktuation der Arbeiter sehr groß. Nur verhältnismäßig wenige der türkischen Arbeiter haben nach unseren Erfahrungen die Absicht erkennen lassen, sich bei uns ständig niederzulassen.

Mit den Problemen, die sich aus der ständigen Niederlassung von Arbeitern und ihren Familien ergeben, wird sich morgen eine Arbeitsgruppe befassen, so daß ich es mir ersparen kann, hier darauf einzugehen.

Da die Bundesrepublik kein Einwanderungsland ist und insbesondere die Wohnungsfrage nicht befriedigend zu lösen sein wird, liegt es zweifellos auch in unserem Interesse, den Rückkehrwillen wachzuhalten. Allerdings wird es bei einer Gewöhnung an unseren Standard den Arbeitern immer schwerer fallen, sich in den heimischen Verhältnissen zurechtzufinden. Die Zahl derjenigen, die einen Teil des Jahres bei uns arbeiten und für längere Zeit wieder zurückkehren, wird wahrscheinlich mehr und mehr steigen. Das Nachziehen von Familien wird sich vermutlich zunächst in Grenzen halten, weil der türkische Arbeitnehmer dann nicht nur auf den Nutzen verzichten muß, den er bisher aus dem Währungsgefälle hat, sondern auch für die Wohnung und die Erziehung seiner Kinder im Vergleich zu seiner Heimat erhebliche Mehrkosten aufbringen muß.

Zur Pflege des Rückkehrwillens gehört auch die Pflege türkischen Kulturguts, der Musik und Folklore, das Beschäftigen mit den Problemen im Heimatland. Diese Aufgabe geht über die soziale Betreuung im engeren Sinne hinaus. Wir haben deshalb türkische Arbeitnehmer angeregt, sich in Gruppen und Vereinen zusammenzuschließen, um diese Werte zu pflegen und darüber hinaus Formen der Selbsthilfe zu entwickeln. Von Köln aus, wo der erste Verein dieser Art entstand, hat der Gedanke schnell um sich gegriffen. Sie haben bereits gehört, daß fast 60 Vereine türkischer Arbeiter mit ca. 20 000 Mitgliedern in allen Schwerpunktgebieten der Ausländerbeschäftigung bestehen. Diese sind die Schiene, über die die kulturelle Betreuung abgewickelt wird.

Gelegentlich gibt es in der Zusammenarbeit mit den Vereinen Probleme; aber mit zunehmendem Verständnis füreinander werden sie sich glätten. Auf jeden Fall haben die Vereine bisher die Funktion erfüllt, Mittler zwischen uns und den türkischen Arbeitern zu sein.

Die soziale Betreuung ausländischer Arbeiter muß die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Problematik mit in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Sozialarbeit muß sich auch zum Wort melden, wenn sich das aus ihrer Verantwortung ergibt. Gestatten Sie mir deshalb zum Abschluß des Berichtes noch einige Worte zur Gesamtproblematik:

1. Die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege wird vor unüberschaubare Probleme gestellt, wenn weiterhin wie bisher Angehörige der verschiedensten Nationen in die Bundesrepublik nur unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten geholt werden. Die Aspekte der sozialen Arbeit sollten bei der Besetzung freier Stellen durch ausländische Arbeiter mit in die Überlegungen einbezogen werden. Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt sollte nicht das einzige Prinzip bleiben! Wenn sich ergibt, daß wir für längere Zeit auf die Arbeiter aus anderen Nationen angewiesen sind, dann müssen auch ihre Familien mitgesehen werden und nicht allein oder in erster Linie die Arbeitskraft. Förderungsprogramme für Wohnungsbauten sind dann in der Dringlichkeit der Hilfen an erster Stelle zu sehen.

2. Die Abgabeländer sollten sich ebenfalls in stärkerem Maße ihrer sozialen Verpflichtungen bewußt werden und Sozialdienste für die Betreuung der Arbeiter und ihrer Familien entwickeln, die mit den Sozialdiensten in den Aufnahmeländern zusammenarbeiten.

3. Für die Sozialdienste müssen in ausreichendem Umfange öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, die der zahlenmäßigen Entwicklung anzupassen sind. Mittel der freien Wohlfahrtspflege, die aus Beiträgen und Sammlungen stammen, können nicht auf die Dauer für Aufgaben, wie sie sich aus der Anwesenheit ausländischer Arbeiter ergeben, in Anspruch genommen werden. Mein Appell richtet sich dabei keineswegs nur an den Bund, sondern auch an die Länder und Kommunen, die sich aber bisher an den Aufwendungen für die Betreuung der ausländischen Arbeiter nur sehr gering bzw. gar nicht beteiligt haben.

Wir wollen gern die soziale Aufgabe, die hier gestellt ist, erfüllen, aber ihre Finanzierung sollte nicht zu Lasten der Aufgaben gehen, die wir für unsere Mitbürger zu erfüllen übernommen haben.

## Berichte der Arbeitsgruppen:

### *Anpassungshilfen für die Familien ausländischer Arbeitnehmer*

Leitung: Harry Lüdicke, Hamburg

Einleitendes Referat: Alfred Haas, Bonn

Die Beratungen in dieser Arbeitsgemeinschaft sind im Zusammenhang mit dem Hauptreferat von Dr. Heinz Potthoff und dem Bericht von Richard Haar vor dem Plenum zu sehen. Dadurch, daß die Gruppe relativ klein war, waren alle Anwesenden an der recht lebhaften und fruchtbaren Diskussion beteiligt.

Nach der Einleitung des Referenten befaßte sich die Arbeitsgruppe zunächst mit der grundsätzlichen Frage, ob die Familienzusammenführung ausländischer Arbeitnehmer überhaupt wünschenswert sei. Man vertrat die Auffassung, daß angesichts der Arbeitsmarktlage, die eine Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der BRD noch auf Jahre hinaus erfordert, die Familienzusammenführung ausländischer Arbeitnehmer auch für diejenigen, die nicht aus dem EWG-Bereich kommen, prinzipiell zu unterstützen ist, zumal, gemessen an der Gesamtzahl der Ausländer, die Zahl derer, die diesen Wunsch haben, relativ gering ist. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum diese Arbeitnehmer eine andere Behandlung erfahren sollen als diejenigen aus dem EWG-Bereich. Anstelle der gegenwärtigen zeitlichen Beschränkung, wonach die Familie des Arbeiters aus Nicht-EWG-Ländern erst nach mindestens 3jährigem Aufenthalt des Familienvaters in die Bundesrepublik nachgeholt werden kann, wäre es wichtiger zu prüfen, ob der ausländische Arbeitnehmer sich selbst und seine Familie wirklich auf das Leben in der Bundesrepublik vorbereitet hat.

Die Arbeitsgruppe war sich im klaren, daß die Wohnungsbeschaffung sehr schwierig sein wird, weil der Wohnungsbedarf auch bei der einheimischen Bevölkerung noch nicht gedeckt ist. Grundsätzlich sollten aber im sozialen Wohnungsbau auch Wohnungen für Ausländer zur Verfügung gestellt werden. Bei der Diskussion darüber, ob spezielle Wohnblocks für Angehörige der einzelnen Länder gebaut werden sollten oder ob die ausländischen Arbeitnehmer in Wohnsiedlungen zusammen mit deutschen Familien untergebracht werden sollten, setzte sich die Auffassung durch, daß es im Interesse einer rascheren Anpassung besser ist, eine Isolierung ausländischer Familien zu vermeiden. Die Bildung von Ausländer-Ghettos wurde ausdrücklich abgelehnt. Hierfür sprachen sich die anwesenden türkischen Betreuer aus.

In der Arbeitsgruppe wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung Darlehen für den Bau von Wohnungen für ausländische Arbeitskräfte bereitstellt. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften sollten dafür interessiert werden, in ihren Siedlungsvorhaben auch für ausländische Arbeitnehmer Wohnungen zu bauen. In der Frage des Schulbesuches und des Besuches von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe war die Gruppe ebenfalls der Meinung, daß die Kinder ausländischer Arbeit-

nehmer mit deutschen Kindern zusammen aufwachsen sollten. Es wurde begrüßt, daß die Kultusminister der Länder die Möglichkeit gegeben haben, daß die Kinder ausländischer Arbeitnehmer deutsche Schulen besuchen können, obwohl nur in einigen Ländern für alle Kinder – unabhängig von ihrer Nationalität – Schulpflicht besteht. Es wurde gefordert, daß den ausländischen Kindern zusätzlicher Unterricht erteilt wird, um die Grundkenntnisse in Deutsch zu verbessern. Darüber hinaus sollten diese Kinder auch Unterricht in ihrer Heimatsprache erhalten. Problematisch erschien die Unterrichtung türkischer Kinder in deutschen Konfessionsschulen. Hier ist eine tolerante Haltung den Kindern mohammedanischen Glaubens gegenüber zu fordern. Die türkischen Familien müssen darüber aufgeklärt werden, daß ihre Kinder sich nicht am hiesigen Religionsunterricht beteiligen müssen. Die Aufnahme ausländischer Kinder in deutsche Kindertageseinrichtungen wurde nicht nur im Interesse der »Verwahrung« von Kindern, deren beide Elternteile berufstätig sind, gesehen, sondern als Vorbereitung auf die deutschen Schulen als äußerst wichtig anerkannt. Versuche, spezielle Kindergärten für einzelne nationale Gruppen zu schaffen, wurden einstimmig abgelehnt. Wenn der ausländischen Kinder wegen zusätzliche Kindergärten eingerichtet werden, sollten diese allen Kindern zugänglich sein.

Es wurde gefordert, die Arbeiterwohlfahrt solle sich dafür einsetzen, daß auf allen Gebieten die Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche verbessert werden. Es müßten so schnell wie möglich weitere Beratungsstellen für türkische Arbeitnehmer wie auch weitere Freizeiteinrichtungen geschaffen werden.

Da nur wenige Städte und Gemeinden von sich aus Mittel für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer zur Verfügung stellen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die kommunalen Spitzenverbände dafür zu interessieren, daß sich die Kommunen stärker als bisher an den Betreuungsaufgaben beteiligen.

Abschließend wies der Leiter der Arbeitsgruppe darauf hin, daß noch mehr als bisher versucht werden muß, die Unsicherheiten und Voreingenommenheiten abzubauen, die in breitesten Bevölkerungsschichten den ausländischen Arbeitnehmer gegenüber bestehen.

### *Europäischer Jugendaustausch*

Leitung: Hermann Trittelwitz, Saarbrücken

Einführende Referate: Günther Mielau, Stuttgart, und Evamaria Scholz, Bonn

In den einführenden Berichten wurde auf die Bemühungen der Arbeiterwohlfahrt um vielseitige internationale Kontakte hingewiesen und besonders die bisherigen Erfahrungen der Arbeiterwohlfahrt bei Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes behandelt. Bei ihren Beratungen ging die Gruppe davon aus, daß es künftig gelingen müsse, ein Europäisches Jugendwerk entsprechend dem Deutsch-Französischen Jugendwerk zu schaffen. Dabei wurde noch einmal besonders hervorgehoben, daß das Leitmotiv eines solchen europäischen

Jugendaustausches eine echte Jugendbewegung sein muß, die sich deutlich vom »Jugend-Tourismus« abhebt.

Aufgeschlossenheit und Bereitschaft reichen nicht aus, Jugendbegegnungen zu gestalten. Auch ein organisatorisches Gefüge ist notwendig. In den anderen Ländern müssen Partner gefunden werden, die im gleichen Geist und ähnlicher pädagogischer Grundkonzeption arbeiten. Es wurde vorgeschlagen, die Arbeiterwohlfahrt solle Kontakte mit dem Internationalen Arbeiterhilfswerk und befreundeten Organisationen im europäischen Raum aufnehmen. Im Erfahrungsaustausch kam zum Ausdruck, daß bereits mit Österreich, der Schweiz, Italien und skandinavischen Ländern derartige Kontakte bestehen. Besonders betont wurde auch die Notwendigkeit eines engeren Kontaktes zu befreundeten deutschen Organisationen wie den Falken, der Naturfreunde- und Gewerkschaftsjugend.

Als Formen von Begegnungsmaßnahmen wurden erläutert: Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gastfamilien anderer Länder, gemeinsame Ferienkolonien, Aufenthalte von Familien in Familienerholungsstätten anderer Länder sowie Studienseminare. Da sich Aufenthalte in Gastfamilien erfahrungsgemäß am wirkungsvollsten erwiesen haben, empfahl der Teilnehmerkreis, dieses Programm besonders zu fördern und zu intensivieren.

Der Erfolg der Begegnungsmaßnahmen hängt weitgehend von der besonderen Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter ab, die gute Beherrschung der Fremdsprache, Kenntnis von Land und Leuten, organisatorische Befähigung, pädagogische Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen müssen. Darüber hinaus wurde die gemeinsame Aus- und Fortbildung des Mitarbeiterkreises als besonders dringlich erachtet.

Die laufende Information der organisatorisch Verantwortlichen und die Vorbereitung der jugendlichen Teilnehmer sind außerdem unbedingt erforderlich. Auch die Zusammenstellung und Herausgabe einer Arbeitsmappe mit organisatorischen und pädagogischen Hinweisen sollte vorgesehen werden.

Mit ihren Bemühungen um die Entwicklung einer europäischen Jugendbewegung strebt die Arbeiterwohlfahrt nicht die Anerkennung als Jugendpflege betreibender Verband an; sie besteht jedoch auf der Anerkennung ihres Auftrages im Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit.

### *Probleme des Wohnens alter Menschen*

Leitung: Willy Könen, MdB, Düsseldorf

Einleitendes Referat: Beigeordneter Kurt Lange, Mettmann

Um eine ergiebige Diskussion sicherzustellen, wurde das einleitende Referat in drei Teilen behandelt und diskutiert. Der Referent gab erst einen Überblick über die derzeitige Situation und Hinweise darauf, wie durch Maßnahmen in der Bundesrepublik und im Ausland geholfen wird bzw. geholfen werden kann. Er be-

schäftigte sich außerdem mit der Feststellung der Bedarfslage für die verschiedenen Einrichtungen, die dem Wohnen alter Menschen dienen. Hervorzuheben ist, daß sich bei Befragungen herausgestellt hat, daß weit mehr alte Menschen ein direktes Zusammenleben mit ihren erwachsenen Kinder ablehnen, es aber begrüßen, ihren selbständigen Haushalt in der Nähe ihrer Angehörigen führen zu können. Es ergab sich, daß in solchen Fällen weniger Reibungen bestanden und sich die These von der »inneren Nähe durch äußere Distanz« bestätigte.

Interessant war der Zusammenhang zwischen Einkommen und Wohnverhältnissen. Es ergab sich, daß die Höhe des Einkommens oder die wirtschaftliche Situation der alten Menschen sich entscheidend auf ihre gesamte Situation auswirkt. Ein wichtiges Ergebnis dieser Prüfungen war, daß ein großer Teil der Befragten einkommensmäßig unter den Regelsätzen der Sozialhilfe lag und weitgehend Unkenntnis die Ursache für die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe bildete.

In der Diskussion wurde ergänzend festgestellt, daß auch die gesetzlichen Bestimmungen im BSHG über die Pflichten Unterhaltspflichtiger sowie das Nichtwissen um den Rechtsanspruch des einzelnen auf Hilfe nach dem BSHG dazu geführt haben, daß entsprechende Leistungen nicht oder nur unzureichend in Anspruch genommen werden. Die Teilnehmer forderten, die im Wege stehenden Bestimmungen des BSHG zu ändern, aber unabhängig davon eine intensive Aufklärung – auch durch die AW – über den Inhalt der Bestimmungen durchzuführen.

Sowohl aus den Feststellungen des Referenten als auch aus den Diskussionsbeiträgen ergab sich eindeutig, daß für 10 Prozent der über 65jährigen Menschen ein Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht. Das diesem Bedarf gegenüberstehende Angebot von Wohnungen und Planungen ist derart gering, daß der Bau altersgerechter Wohnungen vordringlich gesehen werden muß.

Im zweiten Teil des Referates ging der Referent auf Lage, Wohnungstyp, Ausstattung und Größe der benötigten Alterswohnungen und auch auf die Richtlinien der Länder für die Förderung des Baues altersgerechter Wohnungen ein. Die Diskussion der Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen führte zu der Forderung, keine starren Festlegungen zur Wohnungsgröße und zur Zahl der Stockwerke, außer der selbstverständlichen Festlegung der Mindestgröße einer Wohnung, vorzunehmen. Es ist wünschenswert, wenn bei der Planung von Wohnungen diese so erfolgt, daß beim Tode eines Partners der Überlebende die Möglichkeit behält, Teile seiner Wohnung weiterhin nutzen zu können.

Der dritte Teil behandelte Finanzierungsfragen, aufgezeigt am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Richtlinien ermöglichen es, mit verhältnismäßig geringem Einsatz zusätzlicher kommunaler Mittel altersgerechte Wohnungen zu bauen. Die Belastung der Kommunen durch die Unterbringung alter Menschen ergibt sich nicht nur aus den Kosten für die einzelnen, sie wird außerdem dadurch größer, daß wegen des Fehlens altersgerechter Wohnungen der Weg ins Altenheim von Menschen angetreten werden muß, die auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Verfassung selbständig leben könnten. Rein rechnerisch ist die Differenz zwischen der Belastung durch die Unterbringung in einem Altenheim und

durch die Bereitstellung einer altersgerechten Wohnung für ein altes Ehepaar ohne eigenes Einkommen so groß, daß der Unterschiedsbetrag für den Zeitraum eines Jahres schon gleichbedeutend ist mit der Höhe des erforderlichen kommunalen Zuschusses beim Bau einer altersgerechten Wohnung. Hier entsteht also die ideale Situation, auf die Dauer mit weniger Mittel Besseres leisten zu können.

Klage wurde aus dem Teilnehmerkreis geführt über die Haltung des Kuratoriums »Deutsche Altershilfe« bei der Hergabe von Mitteln. Die Forderung, die Beträge an zweiter Stelle im Grundbuch sichern zu lassen, verhindert z. T. die Gesamtfinanzierung wegen der dadurch entstehenden Nachrangigkeit anderer Mittel.

Den Teilnehmern war zu Beginn eine Definition der Begriffe Altenwohnung, Altenwohnheime, Altenheime und Altenpflegeheime ausgehändigt worden, die sich inhaltlich mit der des Deutschen Städtetages und derjenigen des »Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge« deckt.

War die Diskussion an und für sich schon lebhaft und aufgeschlossen, so kam es aber bei der Frage, ob es die Arbeiterwohlfahrt als ihre Aufgabe ansehen soll, selbst altersgerechte Wohnungen zu bauen, zu einer Debatte, die sehr unterschiedliche Auffassungen zutage treten ließ. Einig waren sich alle darüber, daß die Betreuung und Verwaltung durch die Arbeiterwohlfahrt außer Frage steht. Die Minderheit, die sich für den Bau von altersgerechten Wohnungen durch die Arbeiterwohlfahrt aussprach, dachte dabei an die Altenwohnheime der verschiedensten Gestaltung, wie sich dann in Einzelgesprächen mit den Verfechtern dieser Meinung herausstellte. Auch sie dachten nicht daran, Einzelwohnungen, nur weil sie altersgerecht sind, unmittelbar durch die Organisation bauen zu lassen.

### *Hilfen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung alter Menschen*

Leitung: Marta Schänzenbach, MdB, Gengenbach

Einleitendes Referat: Eva Grosse, Bonn

Es geht bei diesem Problem um etwa 7 Millionen alter Menschen, die ganz unterschiedliche Schicksale durchlebt haben, deren geistige Frische, körperlicher Gesundheitszustand und äußere Lebensumstände sehr unterschiedlich sind.

Das Thema dieser Arbeitsgruppe »Hilfen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung« drückt aus, daß wir über die Lage derjenigen nachdenken wollen, die nicht in Einrichtungen leben. Das bedeutet, daß hier ausgesprochen individuelle Hilfen notwendig sind: Denken für jeden einzelnen unter Berücksichtigung seines ganz persönlichen Zustandes und seiner jeweiligen Lebensverhältnisse.

Je vielfältiger darum die Formen der offenen Altenhilfe sind, die wir anbieten, desto wirksamer und angemessener kann geholfen werden. Es wird noch lange notwendig bleiben, alle Möglichkeiten zu erweitern und auszubauen, dazu neue

Wege zu durchdenken und zu erproben, um dem Leben möglichst vieler alten Menschen Sinn und Bedeutung durch die Unterstützung und damit die Erhaltung der Selbständigkeit zu bewahren.

Bei allen Überlegungen und bei der Planung der Arbeit müssen wir von der Tatsache ausgehen, daß die körperliche und die seelische Gesundheit bei Nichtgebrauch der Kräfte schwindet. Dieser Verkümmern und der Vereinsamung können wir entgegenarbeiten, indem wir uns bemühen, den Geist und alle verbliebenen Fähigkeiten zu beanspruchen und damit zu erhalten.

Um es noch einmal zu sagen: Für alte Menschen ist ganz individuell geplante Hilfe erforderlich, bei der man auch fast immer auf seelisch heilende Wirkung bedacht sein muß; und so hängt der Erfolg aller Hilfsdienste weitgehend davon ab, wieweit sie dem Empfänger persönliche Sorge und persönliches Interesse beweisen.

Die Gruppe behandelte sodann die einzelnen Formen offener Altenhilfe.

### 1. Die Beratung alter Menschen

Die beste Hilfe und Unterstützung kann dem alten Menschen auch heute noch in der Familie gegeben werden. Es muß aber die Tatsache berücksichtigt werden, daß durch die veränderte Familienstruktur und die jetzigen Wohnverhältnisse eine individuelle Hilfe in vielen Fällen von dorthin nicht mehr oder nicht ausreichend erfolgt.

Ausgehend von den Erfahrungen der Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt und der Vertreter von Sozialbehörden wurde allgemein die Beratung als Grundlage aller Altenhilfe für erforderlich gehalten. Dazu sind mehr eigene Beratungsstellen als bisher notwendig. Mit Altenklubs und Altentagesstätten sind in diesem Zusammenhang, wie die Diskussion ergab, gute Erfahrungen gemacht worden. Für die Beratung alter Menschen sind gute ausgebildete Mitarbeiter nötig, auch dort wo genügend Experten für Spezialfragen vorhanden sind.

Es kam zum Ausdruck, daß Sozialarbeiter für die Hilfe am alten Menschen nicht immer genügend ausgebildet sind. Auch die Ärzte sollten diesen Fragen mehr Bedeutung beimessen. Es wächst die Einsicht, daß der Mensch rechtzeitig mit den Problemen des Altwerdens vertraut gemacht werden muß, damit er in die Lage versetzt wird, seine neue Lebenssituation nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben zu meistern. Gute Berater sind häufig unter den älteren Menschen zu finden, die geistig und körperlich noch rüstig sind, aus ihrer früheren Tätigkeit einen reichen Erfahrungsschatz mitbringen und damit zugleich wieder eine sinnvolle Aufgabe erhalten.

### 2. Mahlzeitendienste

Eine wichtige neue Aufgabe in der Altenhilfe sind die Mittagstische und »Fahrbaren Mahlzeitendienste«. Die Durchführbarkeit dieser Dienste ist in Stadt und Land sehr verschieden. Da, wo die Arbeiterwohlfahrt bereits »Fahrbare Mittags-

tische« eingerichtet hat, wurden gute Erfahrungen gemacht. Die vorgetragenen Beispiele sollten auch andere ermuntern, diesem Beispiel zu folgen, vor allem dort, wo keine ausreichende Nachbarschaftshilfe vorhanden ist.

Die Diskussionsbeiträge des Arbeitskreises haben gezeigt, daß die Versorgung mit Mittagessen allein nicht ausreicht, sondern daneben die alten Menschen durch Hausbesuche beraten und betreut werden sollten.

### 3. Persönliche Dienste für den alten Menschen

Hierunter sind vorwiegend die kleinen Dinge des täglichen Lebens zu verstehen. Die Möglichkeit, den eigenen Haushalt selbst weiterführen zu können, ist äußerst wichtig für die Erhaltung der Selbstachtung und Zufriedenheit. Es gibt viele Gelegenheiten, ermüdende und entmutigende Enttäuschungen zu vermeiden: durch die Beseitigung der »kleinen Hindernisse«, wie sie z. B. beim Einkauf, beim Wäscheholen oder -bringen, beim Treppenputzen und bei anfallenden Reparaturen in der Wohnung und an der Kleidung sich ergeben können.

Zu weiteren kleinen Diensten, die aber von unschätzbare Wichtigkeit sind, gehören das Baden, Pediküre und die Dienstleistungen eines Friseurs. Regelmäßige und gründliche Körperpflege kann eine Pflegebedürftigkeit verhindern oder hinausschieben.

### 4. Verbesserungen der Wohnung

Wohnungsbedingte Erschwernisse für die Selbständigkeit der alten Menschen sind oft mit geringen Mitteln vermeidbar. Im Rahmen der Altbausanierung, die auch die Wohnungsbaugesellschaften angeht, sollte den Bedürfnissen der alten Menschen besonders Rechnung getragen werden. Solche Verbesserungen können z. B. sein: eine Heißwasseranlage mit einer Mischbatterie, Haltegriffe, rutschsicherer Fußbodenbelag, eine Anti-Rutschmatte in der Badewanne, eine Lichtklingel für Schwerhörige, längere Brenndauer der Treppenbeleuchtung u. a. m.

### 5. Helfer in dieser Arbeit

Die Wirkung jeder Hilfe ist abhängig von guter, beweglicher Organisation, Koordination und ganz besonders von den Helfern. Ehrenamtliche Helfer sind das aktive Gewissen und die Verantwortlichkeit der Gemeinschaft. Man kann und darf sie nur mit gutem Gewissen für Altenarbeit werben und ihre Mitarbeit erhalten, wenn man ihnen ausreichende Einführung und Schulung gibt.

Abschließend ist zu bemerken, daß die Arbeitsgruppe einheitlich der Auffassung war, daß den Hilfen zur Erhaltung der selbständigen Lebensführung alter Menschen in Zukunft noch mehr Bedeutung beigemessen werden muß. Die rege geführte Aussprache ließ erkennen, daß viele Probleme noch neu und nicht bis zum Ende durchdacht sind und deshalb ein weiterer Erfahrungsaustausch innerhalb der Arbeiterwohlfahrt gewünscht wird.

## Pflege der Geselligkeit und der Interessen alter Menschen

### Fragen der Altenerholung

Leitung: Karl Hofstetter, Stuttgart

Einleitendes Referat: Dr. Margot Paazig, Wuppertal

Das Aufgabengebiet, das der Arbeitsgruppe gestellt wurde, war so umfassend, daß bei der zeitlichen Begrenzung nur Grundfragen erörtert und Anregungen gegeben werden konnten.

Einleitend befaßte sich die Referentin mit den Gründen, die Hilfe für alte Menschen erforderlich machen. Sie sind bedingt durch den Verlust an physischen und psychischen Kräften und den Verlust an Funktionen. Die Hilfen, die wir alten Menschen gewähren, dürfen nicht dazu führen, daß es von der Einzel-Isolierung zur Gruppen-Isolierung kommt. Unser Ziel muß es sein, den alten Menschen am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu lassen und ihm nach Möglichkeit Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Als erste Möglichkeit, der Pflege der Geselligkeit und der Interessen alter Menschen zu dienen, werden *Feste und Feiern* genannt, die auch im Leben der Betagten nicht fehlen dürfen. Diese können in Altenbegegnungsstätten oder auch in geeigneten Gaststätten durchgeführt werden. Wichtig für das Gelingen ist ein festlicher Rahmen. Neben materiellen Genüssen sollte auch für Unterhaltung und Anregung gesorgt werden. Hier können jüngere Menschen mithelfen, aber auch die Alten selbst sollten zu aktivem Mittun ermuntert werden.

Gemeinsame *Fahrten* in die nähere Umgebung dienen ebenfalls der Pflege der Geselligkeit. Die Fahrten sollten nicht zu lange ausgedehnt und eine Ruhepause vorgesehen werden. Mancherorts gelingt es, Autobesitzer dafür zu gewinnen, sich mit ihren Privatwagen für solche Fahrten zur Verfügung zu stellen. Stadtrundfahrten geben Gelegenheit, altvertraute Stätten wiederzusehen und neue Anlagen und Bauten zu bewundern. Interessierten alten Bürgern können auch Kultur- und Studienfahrten unter sachkundiger Leitung angeboten werden.

*Reisen* sind auch für alte Menschen anregend und erweitern den Gesichtskreis. Da die körperlichen Kräfte der Altgewordenen zu Einzelreisen zuweilen nicht mehr ausreichen, sollten Gesellschaftsfahrten veranstaltet werden, zu denen man kleine Gruppen zusammenfaßt. Ein Reisebegleiter ist mitzugeben, der sich auch am Zielort um die Reisenden bekümmert. Das Bundessozialhilfegesetz gibt in § 75 die Möglichkeit, unseren alten Bürgern zu einer Reise zu Kindern, Enkeln, Freunden oder nahestehenden Menschen zu verhelfen. Hier kommt es darauf an, dem oft Reiseungewandten Hilfestellung zu geben.

Besitzer von Lichtspielhäusern können gebeten werden, Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen an Betagte abzugeben und darüber hinaus den Wohlfahrtsverbänden Freikarten zur Verfügung zu stellen. Sicher sind Männer-, Frauen- und Jugendchöre, wie auch andere musikalische Vereinigungen, bereit, in den Nachmittag- oder frühen Abendstunden Konzerte für die alten Menschen zu veranstalten.

Schwieriger ist es, den Betagten Theatervorstellungen zu ermöglichen. Jedoch auch hier könnte es gelingen, daß verständnisvolle Theaterleitungen gegebenenfalls Karten zur Verfügung stellen.

Dem Bedürfnis unserer alten Bürger nach Geselligkeit, Unterhaltung, Betätigung und Anregung kommen die Altenbegegnungsstätten entgegen. Wir finden sie unter den verschiedensten Bezeichnungen, wie Altenklub, Altentagesstätte, Altersgruppe, Altenkreis. In Bayern nennt man sie Altengemeinschaften. Die Altenbegegnungsstätte sollte zentral gelegen und gefahrlos zu erreichen sein, möglichst ohne daß öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden müssen. Es wird sich günstig auswirken, wenn die Begegnungsstätte über eine entsprechende Anzahl eigener Räume verfügt. Eine altersgemäße Einrichtung und behaglich gestaltete Räume werden dem Wohlbefinden der alten Besucher dienen.

Die Leitung einer Altenbegegnungsstätte ist einer in der Altenhilfe erfahrenen Persönlichkeit zu übertragen. Ehrenamtliche Helfer können zur Mitarbeit herangezogen werden. Wichtig ist die Mitwirkung der Besucher an der Programmgestaltung. Es ist auch wünschenswert, sie an der Verwaltung zu beteiligen oder diese ganz in die Hand zu geben. Soweit wie möglich sollten die Begegnungsstätten täglich für einige Stunden, auch an Sonntagen, geöffnet sein. Die Forderungen, die wir an die Einrichtung und Führung von Altenbegegnungsstätten stellen, sind leider noch nicht allenthalben verwirklicht. Wichtig ist, daß ein Anfang gemacht wird, auch wenn man zunächst nur einmal in der Woche und noch nicht in eigenen Räumen zusammenkommen kann.

Die Nachbarschaftshäuser, die leider nur in geringer Anzahl vorhanden sind, kommen ebenfalls für eine Begegnung alter Menschen in Frage. Sie haben den Vorzug, daß sie Kontakte zwischen alten und jungen Menschen ermöglichen.

Auch die Volksbibliotheken dienen der Pflege der Interessen alter Menschen. Die Volksbibliothekare sollten angeregt werden, geeignete Buchreihen für alte Menschen zusammenzustellen, vielleicht sogar einen fahrbaren Buchausleihdienst einzurichten.

Die Volkshochschulen können einen wesentlichen Beitrag leisten, die Interessen alter Menschen zu fördern, sie müssen aber den Bedürfnissen und den physischen und psychischen Kräften der Betagten Rechnung tragen.

In der lebhaften Diskussion ging es vornehmlich um die Altenbegegnungsstätten. Eine Teilnehmerin machte darauf aufmerksam, wie schwierig es sei, besonders in Großstädten, geeignete Räume zu finden. Sie gab die Empfehlung, bei neuen Wohnbauvorhaben sofort Räume für Altenbegegnungsstätten einzuplanen. Ferner wurde vorgeschlagen, in den Altenbegegnungsstätten auch Gymnastik zu pflegen und gegebenenfalls Arbeitstherapeuten zu beschäftigen, da gymnastische Übungen und Arbeitstherapie für den alten Menschen eine wesentliche Hilfe bedeuten können. Bastelarbeiten wurden nur empfohlen, sofern sie einem besonderen Zweck dienen, z. B. einer Verlosung.

Offen blieb die Frage, ob von den Besuchern der Altenbegegnungsstätten ein Mitgliedsbeitrag erhoben werden solle, damit kleinere Ausgaben gedeckt werden kön-

nen. Dieser dürfte aber keinesfalls identisch sein mit dem Mitgliedsbeitrag zur Arbeiterwohlfahrt.

Wichtig war der Hinweis, daß man an die alten Bürger denken müsse, die nicht in der Lage seien, an den Veranstaltungen der Altenbegegnungsstätten teilzunehmen. Man müsse überlegen, welche Hilfen hier möglich seien. Genannt wurden die Nachbarschaftshilfe und der Besuchsdienst.

Zu den Fragen der Alternholung führte die Referentin aus, daß der Verlust an physischen und psychischen Kräften gesundheitliche Hilfen für alte Menschen erforderlich mache. Sie wies darauf hin, daß viele unserer alten Bürger in ihrer Jugend keinen und später kaum einen ausreichenden bezahlten Urlaub gekannt und daß es auch heute noch unter den Altgewordenen Menschen gäbe, die nie Ferien gehabt hätten.

Alternholung gibt es in überörtlicher und örtlicher Form. Die überörtliche Alternholung kann in speziellen Alternholungsheimen, die nur Betagte aufnehmen, aber auch in allgemeinen Erholungsheimen, Gasthäusern und Pensionen durchgeführt werden. Grundsätzlich sollten Männer und Frauen gleichzeitig Gäste sein. Die Einrichtung dieser Heime muß im wesentlichen den Anforderungen entsprechen, die wir heute an ein Altenheim stellen. Vor allen Dingen sind Ein- und Zweibettzimmer vorzusehen, möglichst keine Mehrbettzimmer.

Als örtliche Erholung bietet sich die Stadtranderholung an, die auch von Körperbehinderten in Anspruch genommen werden kann. Die Leitung der örtlichen Erholungsstätten sollte ebenfalls einer Fachkraft anvertraut werden. Ehrenamtliche Helfer und Altenpflegerinnen können zur Hilfe herangezogen werden.

Bei der Wahl der Erholungsmaßnahme ist die körperliche und geistige Verfassung des alten Menschen zu berücksichtigen, gegebenenfalls ärztlicher Rat einzuholen. Voraussetzung für den Erfolg der Alternholung sind: geschultes Personal; richtige Auswahl der für die Erholung in Frage kommenden alten Menschen; richtige Auswahl der Erholungsstätte; ein gut durchdachter Tagesplan; eine altersgerechte Ernährung und eine nachgehende Hilfe.

Als vordringliches Problem wurde von allen Teilnehmern die *Finanzierung* sowohl der geselligen Veranstaltungen, der Altenbegegnungsstätten als auch der Alternholung angesehen und eingehend diskutiert. Mittel sind vorgesehen in den sogenannten Landesaltenplänen. Die Sozialämter und das Kuratorium Deutsche Altershilfe tragen durch Zuschüsse bei. An einigen Orten sind auch die Krankenkassen bereit, die Kosten anteilig zu übernehmen.

Bei den Forderungen an die Finanzierung, die sich an die politischen Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene richten, kommt es entscheidend darauf an, gute Kontakte zu den maßgebenden Stellen aufzunehmen und zu pflegen. Voraussetzung dafür ist, daß in diese Gremien Menschen gewählt werden, die entsprechende Fachkenntnisse mitbringen, um sich dort durchsetzen zu können.

## Unsere Arbeit mit Kindern

Leitung: Dr. Christa Hasenclever, Bonn

Einleitendes Referat: Richard Haar

An dieser Arbeitsgruppe haben 40 Teilnehmer sehr intensiv mitgearbeitet, darunter ein Vertreter der Kinderarbeit der Falken, der von seinem Bundesvorstand zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe delegiert war.

Einleitend gab der Referent einen Bericht, in dem zunächst die einzelnen Arbeitsgebiete und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt kurz umrissen wurden, die unmittelbar zum Gebiet der Kinderhilfe gehören:

- Kindergärten, Horte, Kindertagesstätten;
- Erholungsfürsorge für gesundheitlich gefährdete und
- Kurfürsorge für gesundheitlich geschädigte Kinder;
- die Ferienerholung in ihren verschiedenen Formen;
- Maßnahmen der Erziehungshilfe;
- Hilfe für behinderte Kinder;
- Freizeitheime und Häuser der Offenen Tür;
- Kinderguppen und Kinderveranstaltungen;
- Seminare für Schulabgänger.

Es wurde herausgestellt, daß jährlich etwa 200 000 Kinder über diese Arbeit angesprochen werden. Die Ausführungen des Referenten wurden ergänzt durch einen Überblick über die Kinderarbeit der Falken.

Die Diskussion, die weitgehend unter dem Aspekt der Zusammenarbeit mit befreundeten Organisationen stand, beschäftigte sich mit sechs Problemkreisen und hatte im einzelnen folgendes Ergebnis:

### 1. Ferienerholung:

Zwischen Falken und Arbeiterwohlfahrt bestehen insbesondere auf dem Gebiet der Ferienkolonien und Zeltlager für nicht organisierte Kinder und Jugendliche enge Berührungspunkte. Im Interesse einer weitgehenden Zusammenarbeit der beiden Verbände empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Vertreter auf der jeweiligen Organisationsebene bei der Planung und Vorbereitung von Ferienmaßnahmen zu beteiligen, um nach Möglichkeit zur Koordinierung und gegenseitiger Absprache zu kommen. Auf jeder Ebene unserer Organisation sollten Arbeitskreise für Ferienerholung unter Beteiligung der Falken geschaffen werden; umgekehrt sollte die Arbeiterwohlfahrt in den entsprechenden Gremien der Falken zur Mitarbeit herangezogen werden.

Vorhandenes Arbeitsmaterial sollte gegenseitig daraufhin geprüft werden, ob es für die Arbeit verwendet werden kann. Die Schaffung gemeinsamen Arbeitsmate-

rials wurde angeregt. Es wurde ferner vorgeschlagen, eine diesen Grundsätzen entsprechende gemeinsame Arbeit mit der Naturfreundejugend anzustreben.

## 2. Gewinnung und Schulung von Ferienhelfern

Es wurde unterstrichen, daß der vor einigen Jahren von der Arbeiterwohlfahrt erarbeitete Rahmenlehrplan eine gute Grundlage für die Schulungsarbeit darstellt. Darüber hinaus wurde die Bedeutung kürzerer Arbeitstagen für den Erfahrungsaustausch zwischen den für die Organisation der Maßnahmen Verantwortlichen hervorgehoben. Besonders herausgestellt wurde die Notwendigkeit von zentralen Schulungsmaßnahmen für Leiter von Ferienmaßnahmen und für die Sachbearbeiter in Bezirken und Kreisverbänden. Als wichtig wurde auch der regelmäßige Kontakt der Ferienhelfer und die fortlaufende Schulung dieses Kreises am Orte gesehen.

In diesem Zusammenhang wurde erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, endlich einen ausreichenden Sonderurlaub für jugendpflegerische Zwecke in allen Bundesländern zu realisieren. Auch die Bedeutung der stärkeren Anerkennung ehrenamtlicher Dienste in der Ferienerholung durch die Öffentlichkeit wurde betont.

## 3. Hilfe für Behinderte

An Hand von Beispielen aus der Ferienarbeit für behinderte Kinder erörterte die Gruppe Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Elternverbänden. Sie sprach die Empfehlung aus, daß die Arbeiterwohlfahrt durch persönliche Mitgliedschaft in Elternvereinen mitwirken und sich an der Schaffung geeigneter Einrichtungen beteiligen sollte. Als wertvoll erwiesen sich Erholungsaufenthalte von Eltern mit behinderten Kindern in Familienerholungsstätten insbesondere dadurch, daß die Kinder aus ihrer Isolierung herauskamen und den Eltern Möglichkeiten der Aussprache und Beratung geboten wurden.

## 4. Kindergruppenarbeit

Dieses Thema wurde unter den Aspekten der Helferfrage, des Inhalts der Arbeit und der Zusammenarbeit mit befreundeten Organisationen behandelt. Dabei wurde vor allem die Ferienerholung als ein guter Ansatz für die Ausweitung der Kindergruppenarbeit gesehen. Übereinstimmend wurde betont, daß die Kindergruppenarbeit einem Bedürfnis der Kinder zwischen 8 und 12 Jahren entspricht.

Die Arbeitsgruppe empfahl, daß sich alle Verbandsgliederungen mit der Schaffung von Kindergruppen beschäftigen sollten. Soweit das an der Helferfrage scheitern sollte, müßten Veranstaltungen für Ferienkinder durchgeführt werden, um die Erlebnisse der Erholungszeit aufzufrischen und auf diese Weise die Beziehungen zum Verband zu pflegen.

Bei diesem Punkte wurde — wie bei der gesamten Diskussion der Arbeitsgruppe — betont, daß es zu enger Zusammenarbeit zwischen Falken und Arbeiterwohlfahrt kommen müsse, denn zwischen diesen beiden Organisationen darf es kein Konkurrenzverhältnis im abträglichen Sinne geben.

## 5. Elternarbeit

Die Diskussion wurde durch einen kurzen Bericht aus der Familienerholungsstätte Witzhelden (Bezirksverband Niederrhein) eingeleitet, wobei sich bestätigte, daß die Eltern heute ein starkes Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung in erzieherischen Fragen haben.

Die Notwendigkeit intensiver Elternarbeit als Konsequenz der Kinderhilfe wurde in der Aussprache stark unterstrichen. Beispiele für den Ansatz der Elternarbeit wurden bei den Kindergärten, bei der Vorbereitung und Auswertung der Ferienerholung und in der Erziehungsberatung gesehen; auf die unmittelbare Elternarbeit der Mütter- und Elternschule wurde hingewiesen. Als besonders vordringlich wurde herausgestellt, daß die gleichgesinnten pädagogisch tätigen Organisationen im Sinne von § 3 JWG versuchen sollten, den Willen der Eltern zu aktivieren, die überkonfessionelle Einrichtungen und Maßnahmen für ihre Kinder wünschen.

## 6. Grundsatzforderungen für die Weiterentwicklung der Kinderhilfe

Ausgehend von der Feststellung, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Fragen der Kinderhilfe in Bund, Ländern und Kommunen nicht genügend beachtet und gefördert werden, wurde angeregt, daß sich ein zentraler Arbeitskreis der Arbeiterwohlfahrt mit folgenden Überlegungen beschäftigen möge:

- a) Zusammenstellung der Forderungen, die sich für die Kinderhilfe aus den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen ergeben (unter Darstellung von Beispielen für die Verwirklichung);
- b) Möglichkeiten, das Interesse der Öffentlichkeit für die Erfordernisse der Kinderhilfe in unserer Zeit zu wecken;
- c) Stärkere Berücksichtigung der Kinderhilfe im Bundesjugendplan (und im Jugendbericht der Bundesregierung), in den Landesjugendplänen und auf kommunaler Ebene.

## Mitgliederversammlung — ehrenamtliche Helfer

Leitung: Hans Weinberger, München

Einleitendes Referat: Dietmar Freier, Dormund

Die Bedeutung des Gegenstandes, mit dem sich die Arbeitsgruppe beschäftigte, wird daran deutlich, daß etwa 100 Delegierte diese Gruppe gewählt hatten. Die etwa 30 Diskussionsbeiträge berührten die verschiedensten Fragen, die mit diesem für unsere Arbeit sehr zentralen Problem in engerem oder weiterem Zusammenhang stehen. Es ging dabei vor allem um die Auswertung von praktischen Erfahrungen der Diskussionssteilnehmer. — Der Leiter der Arbeitsgruppe und der Referent hatten einleitend einige Punkte aufgezeigt, die sich für eine Diskussion anbieten, und auf die beiden Arbeiten, die zu diesem Thema im September und Oktober in »Neues Beginnen« veröffentlicht wurden, hingewiesen.

Den breitesten Raum nahm in der Aussprache die Frage der Gewinnung von Mitgliedern und Helfern ein. Dabei müssen wir insbesondere dafür sorgen, daß die Beteiligung von Dauer ist. Um Helfer zu gewinnen, erscheint es notwendig, klare konkrete Aufgaben herauszustellen. Allerdings sollte man dabei sehr sorgfältig überlegen, welche Aufgaben den Erwartungen und dem Leistungsvermögen des einzelnen Helfers angepaßt sind, damit es nicht zu Enttäuschungen kommt. Neben dem Helfer, der sich mit seiner ganzen Kraft in den Dienst der Sache stellt, sollte uns auch der Mitarbeiter willkommen sein, der nur eine bestimmte, eng umgrenzte Aufgabe zu übernehmen bereit ist. Auch wenn nur für die finanzielle Förderung der Arbeit geworben wird, sollte möglichst der konkrete Zweck, für den das Geld Verwendung finden soll, herausgestellt werden.

Letztlich bedarf es aber stets des persönlichen Ansprechens, um Helfer zu gewinnen. Als Möglichkeiten für solche Kontakte wurden u. a. die Müttererholung, die Ferienmaßnahmen für Kinder, die Mädchenbildungsseminare, der Kontakt mit Schulen und die Altenklubarbeit genannt. Die Leistungen der Arbeiterwohlfahrt, das anschauliche Beispiel, sind bei allen diesen Bemühungen eine gute werbende Hilfe.

Die Aussicht, daß die Mitglieder und Helfer der Sache auch auf Dauer verbunden bleiben, dürfte größer sein, wenn persönliche Beziehungen in kleinen, überschaubaren Gemeinschaften geknüpft werden. Eventuell könnten die Mitglieder, die man sonst nicht erreicht, durch regelmäßige Berichte in Form von Rundschreiben über die Arbeit unterrichtet werden.

Auch mit der Frage, wie der ehrenamtlichen Arbeit die erforderliche Anerkennung zuteil werden kann, beschäftigten sich viele Diskussionsbeiträge. So wurde z. B. von Abzeichen für langjährige Mitarbeiter berichtet. An einem anderen Ort wird die Mitarbeit durch geeignete Buchgeschenke gewürdigt. Auch von Ausflügen und Kaffeemittagen für Helfer wurde gesprochen. Neben dem selbstverständlichen Ersatz der Unkosten sollte man diese kleine Zeichen des Dankes nicht vergessen.

Schließlich wurde angeregt, auch von der Organisation her einige Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung von Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern zu schaffen. Die Helferzeitschrift »Unsere Arbeit« könnte der Weitergabe von solchen Anregungen und Erfahrungen dienen.

Es wurde bemängelt, daß den Orts- und Kreisverbänden ohne hauptamtliche Mitarbeiter nicht immer die nötige Hilfe in Fragen der Organisation und der Pflege der Mitarbeiter zuteil wird. Es wurde angeregt, in jedem Bezirksverband einen Mitarbeiter — eine Organisationskraft oder einen Sozialarbeiter — zu haben, der überwiegend für solche Hilfen zur Verfügung steht, da sonst diese Aufgabe neben den anderen Pflichten der Geschäftsführer bzw. der Sozialarbeiter leicht zu kurz kommt. Notwendig ist schließlich eine enge Verbindung und Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Sozialarbeitern.

Hervorzuheben ist besonders die übereinstimmende Ansicht aller Diskussionsteilnehmer, daß die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit durchaus vorhanden ist, daß sie aber auch in geeigneter Form angesprochen werden muß. Ein verstärk-

ter Erfahrungsaustausch bei Schulungen, Konferenzen, in unseren Zeitschriften und durch sonstige Informationen könnte diese für uns so wichtige Arbeit entscheidend fördern. Die wirklich rege Diskussion — die hier natürlich nicht in allen Einzelheiten wiedergegeben werden konnte — war ein gutes Beispiel für einen lebendigen Erfahrungsaustausch.

### Müttergenesung

Leitung: Lotte Lemke, Bonn

Einleitendes Referat: Gerlinde Lüttig, Bonn

Die Arbeitsgruppe wurde von Frau Lotte Lemke geleitet, der Frau Else Drenseck zur Seite stand. Die Teilnehmer verfügten über reiche Erfahrungen aus der Praxis der Müttergenesungsarbeit. Im Referat wurde einleitend die Notwendigkeit der Müttergenesung in der heutigen Zeit und ihre spezifische Aufgabe für die Mütter und die Familien aufgezeigt.

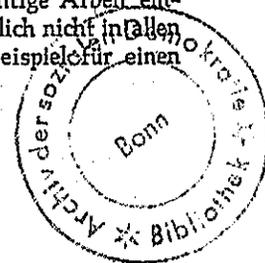
Für die Diskussion bot sich eine Dreiteilung des Aufgabengebietes an:

1. Die Entsendefürsorge
2. Die Arbeit im Heim
3. Die nachgehende Fürsorge.

In der Diskussion zum ersten Problemkreis wurde vor allem herausgestellt, daß entscheidende Bedeutung der Auswahl der Mütter zukommt, wenn eine Müttergenesungskur die geeignete Hilfe sein soll. Das sind in erster Linie die jüngeren Mütter, die Verantwortung für eine Familie tragen, aber sich deshalb auch schwer vom Haushalt lösen. Die Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschläge zur Lösung dieses Problems:

Sie regte an, in den Orts- und Kreisverbänden die Zusammenarbeit mit allen auf dem sozialen Gebiet tätigen Institutionen und Personen, z. B. mit Ärzten, Gesundheitsämtern, Krankenhausfürsorgerinnen, Werksfürsorgerinnen und gewerkschaftlichen Vertretern in den Betrieben, zu intensivieren.

Damit die Versorgung der Familie während der Kur der Mutter sichergestellt werden kann, müssen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, z. B. durch Ausbau der Hauspflegestationen und Vorbereitung älterer Frauen für die Übernahme von Hauspflegen (Schaffung einer zentralen Ausbildungsstätte), durch Nachbarschaftshilfe (Einrichtung von Pflegenestern), durch Koordinierung der Termine von Mütter- und Kindererholungskuren, durch Einrichtung von Kleinkinder-Erholungsheimen (Ausnutzung der Plätze in schwach belegten Kindererholungsheimen). Die Arbeitsgruppe vertrat die Ansicht, daß während der Schulferien die Plätze in Müttergenesungsheimen Müttern von schulpflichtigen Kindern vorbehalten sein müssen. Die Unterbringung von Kindern in einem Heim in unmittelbarer Nähe des Müttergenesungsheimes sollte die Ausnahme bleiben, damit eine Beeinträchtigung des Kurerfolges der Mütter vermieden wird.



Da die Versorgung der Familie während der Kur der Mutter ein finanzielles Problem ist, sollte der Familienfonds aus Mitteln der Hauslistensammlung für Müttergenesung aufgestockt werden. Das Müttergenesungswerk sollte gebeten werden, mit den Kultusministerien darüber zu verhandeln, daß Kinder, deren Mütter zur Kur kommen, für diese Zeit vom Schulunterricht befreit und in Erholungsheime aufgenommen werden können.

Damit Mütter nicht mit falschen Vorstellungen ins Heim reisen, ist ein Informationsgespräch vor Kurbeginn unerlässlich. Es wäre wünschenswert, wenn die Mütter außerdem vom Heim oder vom Heimträger durch einen freundlichen Brief und einen Prospekt eingeladen würden.

Für die Auswahl des geeigneten Heimes sind das ärztliche Gutachten und die persönliche Situation der Mutter maßgebend, damit keine Fehlentsendung erfolgt. Die Beachtung der Diätvorschriften ist besonders wichtig. Zur Erleichterung der Kurvorbereitung empfiehlt die Arbeitsgruppe die Herausgabe eines einheitlichen Kurbogens, der die finanziellen und sozialen Verhältnisse sowie die ärztliche Diagnose und Vorschläge für erforderliche Diät und ärztliche Behandlung enthält. Im Kurbogen sollten außerdem Hinweise für die nachgehende Fürsorge gegeben werden.

Bei allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe bestand Einigkeit darüber, daß eine Müttergenesungskur sich von anderen Kuren dadurch unterscheidet, daß die gesundheitlichen Hilfen durch die persönliche Zuwendung, die jede Mutter im Heim erfährt, und durch die Pflege der Gruppengemeinschaft ergänzt werden. Daß hierbei jeder Art von musischer Betätigung große Bedeutung zukommt, wurde besonders hervorgehoben.

Damit die Heimleiterinnen ihre schwierigen Aufgaben erfüllen können, sollte ihnen die Gelegenheit zur Fortbildung gegeben werden. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die Einrichtung von Sonderkuren. Die Arbeitsgruppe kam nach eingehender Diskussion zu dem Ergebnis, daß die normalen Müttergenesungskuren keinesfalls zugunsten von Sonderkuren eingeschränkt werden dürfen. Es sollten vielmehr bei der Einrichtung von Sonderkuren Schwerpunkte gebildet werden. Die Arbeiterwohlfahrt könnte insbesondere Kuren für Landfrauen einrichten. Da diese Mütter nur in den Wintermonaten abkommen können, bietet sich hier auch eine Möglichkeit der Belegung von sonst schwach besetzten Winterkuren. Es wird jedoch für bedenklich angesehen, wenn die schwache Belegung von Müttergenesungsheimen dazu führt, daß diese Heime für Altenerholung in Anspruch genommen werden. Es wird aber empfohlen, in den Wintermonaten sogenannte »Großmütterkuren« einzurichten.

Im Hinblick auf Mütter aus »Problemfamilien« stellte die Arbeitsgruppe fest, daß grundsätzlich versucht werden soll, auch mit schwierigen Müttern im Heim zurechtzukommen, daß aber die Heimleiterin vorher informiert sein und notfalls die Heimreise der Mutter veranlassen können muß. Enger Kontakt zwischen Heim und Entsendestelle ist unerlässlich.

Es bestand Einmütigkeit darüber, daß Besuche im Heim von seiten der Familienangehörigen nach Möglichkeit vermieden werden sollen, da sie sich in der Praxis als störender Faktor erwiesen haben. Auch die äußeren Voraussetzungen im Heim müssen der Erholungsbedürftigkeit der Mütter Rechnung tragen. Dazu gehört in erster Linie die Bereitstellung von genügend Einzelzimmern. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe vertraten die Ansicht, daß es besser sei, die Zahl der Plätze einzuschränken und statt dessen die Heime aufzulockern. Zimmer mit mehr als zwei Betten werden für untragbar gehalten.

Eine wesentliche Aufgabe, der wir uns in Zukunft besonders annehmen müssen, ist die Suche nach Möglichkeiten zur Entlastung der Mitarbeiterinnen in den Heimen. In der Arbeitsgruppe war man sich darüber klar, daß der nachgehenden Fürsorge noch mehr Beachtung zugewendet werden muß als bisher. Dabei kommt es nicht darauf an, daß die Entsendestelle alles selbst tut, sondern daß sie Verbindung zu weiterhelfenden Stellen aufnimmt. Es wurden auch Möglichkeiten zur Pflege des Kontaktes unter den Müttern aufgezeigt.

In den Beratungen wurde deutlich, daß dem Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern in den Heimen und Entsendestellen große Bedeutung für die Weiterentwicklung der Arbeit auf dem Gebiet der Müttergenesung zukommt.